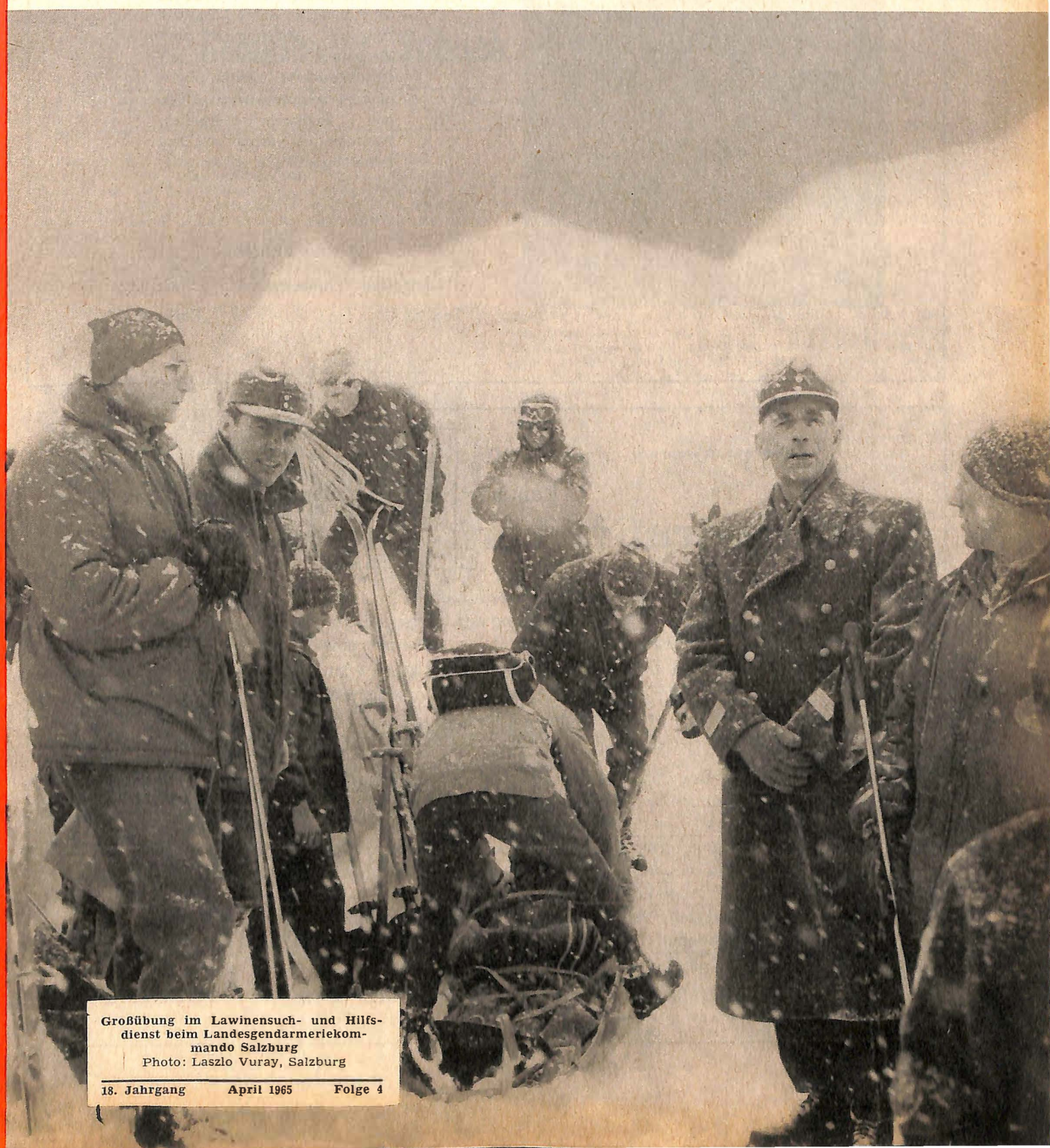




ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE



Großübung im Lawinensuch- und Hilfsdienst beim Landesgendarmeriekommando Salzburg

Photo: Laszlo Vuray, Salzburg

doch erheblich verletzt worden, und zwei weitere Menschen habe die Lawine nicht mehr freigegeben. Es mußte daher sofort eine umfassende Such- und Rettungsaktion anlaufen.

Bei stärkstem Schneefall und heftigem Schneetreiben kämpfte sich die Rettungskolonnen, voran der Bergrettungsdienst, dann die Einsatzgruppen der Gendarmerie und schließlich die Hundeführer mit ihren Suchhunden, in einem anstrengenden einstündigen Marsch durch den tiefen Schnee zur Höhe empor.

Am Ziel angelangt, wies der Einsatzleiter die einzelnen Gruppen kurz ein. Der Hundeeinsatz als dringendster Aktionsabschnitt wurde sofort kommandiert. Ein Hundeführer nach dem anderen wurde eingesetzt. Gleichzeitig nahmen auch schon die Warnposten ihre Position oberhalb



Lawinensuchhund an der Arbeit
(Photo: Gendarm Josef Dödlinger, Zeil am See)

der Lawine auf einem gesicherten Standplatz ein, um beim Herannahen neuer Gefahr den bekannten Warnruf „Lawine“ oder „Lahn“ auszustoßen. Eine Gruppe hatte bereits die beiden Schwerverletzten in ihre Obhut genommen, fachgerecht versorgt und in das sehr praktische Transportmittel des Hochgebirges, den Akja, verpackt.

Die Hundearbeit hatte unterdessen Früchte getragen, denn ein Hund fing plötzlich an, mit den Vorderbeinen wie besessenen Schnee zur Seite zu schleudern. Dann ertönte auch schon der Ruf „Bergungskommando“, worauf die mit allen erforderlichen Bergungsgeräten, wie Sonden, Schaufeln, AMBU-Wiederbelebungsgesetz usw., in Bereitschaft stehende Gruppe heraneilte. Nach außerordentlicher Kraftanstrengung erreichte man den bereits seit zwei Stunden im Schnee liegenden Menschen. Die erste Hilfe des Retters galt der Freilegung des Gesichtes, um das AMBU-Gesetz zur Beatmung anlegen zu können. Während der langen Minuten, die es noch dauert, bis man einen menschlichen Körper vollkommen freilegen kann, wurde dem Verschütteten bereits Sauerstoff zugeführt. Während dieser für den Beobachter sehr spannenden Minuten, in denen mit vollem Ernst und großem Eifer ans Werk gegangen wurde, konnte man ein sehr realistisches Bild von den bei einem wirklichen Einsatz tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten gewinnen. Die ganze Situation mußte für einen im Augenblick weniger Eingeweihten sehr drastisch gewirkt haben, denn ein ziviler Teilnehmer fragte den Schreiber dieser Zeilen während der Bergung des ersten „Opfers“, ob dieser tatsächlich verunglückt sei. Allerdings war auch das rauhe Wetter, besonders der starke Nebel und das Schneetreiben, dazu angetan, diese Übung einem echten Einsatz sehr nahezubringen.

NEYDNARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen- u. Darmtraktes
NEYDNARTINGER Moor-Schwefel-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDNARTING, O.-U.

Unterdessen war es auch einem zweiten Hund gelungen, den Eingegrabenen aufzuspüren. Nun wiederholte sich dasselbe aufregende Schauspiel von der ersten Witterung des Hundes an bis zur Freilegung des „Verschütteten“.

Bei dieser Übung wurde neben den üblichen Vorkehrungen, wie Mitgabe einer Decke, eines Biwaksackes, eines Anoraks, eines Rucksackes, einer Uhr, einer Taschenlampe usw., jedem der eingegrabenen Beamten aus Sicherheitsgründen erstmals auch zusätzlich noch eines der kleinen und sehr handlichen japanischen Kleinfunkgeräte mitgegeben. Mit diesem Funkgerät war er imstande, mit seiner Gegenstelle, einem besonders für diesen Zweck bestimmten Beamten auf der Lawine, dauernd in Sprechfunkverbindung zu stehen. Dieser Beamte hatte die Aufgabe, während der ganzen Dauer der Übung mit seinem Kameraden im Schnee Verbindung zu halten und in kürzesten Zeitabständen mit ihm zu sprechen. Diese Methode hat sich ausgezeichnet bewährt, da auf solche Art der Vergrabene mit seiner Umwelt in direkter Verbindung steht und sich im gegebenen Fall daraus alle für die Sicherheit erforderlichen Maßnahmen ableiten lassen. Die Sprechfunkgeräte funktionieren trotz der dazwischenliegenden Schneeschicht sehr gut.

Nach Ablauf dieses Programmpunktes versammelten sich alle Einsatzmannschaften unmittelbar am Übungsort vor dem Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Heinrich Spann, der es nun durch sein Wort vermochte, jeden einzelnen, ob Bergrettungsmann, Hundeführer, Flugrettungsmann oder Gendarmeriebeamter, anzusprechen. Er führte unter anderem aus, daß er sich als Mann der praktischen Übung bezeichne. Dieser fundamentale Grundsatz müsse ganz besonders im alpinen Rettungswesen oberstes Gebot sein. Bei lückenloser Handhabung dieser Grundforderung wird ein Maximum an Erfolg erreicht werden können. Durch die kontinuierlich fortlaufenden praktischen Übungen ist der einzelne nicht nur in der raschen und richtigen Anwendung aller Rettungsmittel versiert, sondern er bringt auch die für jeden Einsatz unbedingt erforderliche gute körperliche Kondition mit.

Bei aller intensiver Arbeit, die innerhalb jener Institutionen, die mit dem alpinen Rettungswesen befaßt sind, geleistet wird, dürfe aber auf keinen Fall die enge Zusammenarbeit zwischen diesen Körperschaften übersehen werden. Die sich schon bei unzähligen praktischen Rettungseinsätzen bewährende Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen könnte durch Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen noch weiter vertieft werden. Wir müssen, so schloß Gend.-Oberst Heinrich Spann, alle Kräfte mobilisieren, um dem Endzweck zu dienen, nämlich den armen Menschen in der Lawine zu helfen. Die Rede des Landesgendarmeriekommandanten rief bei den schon seit Stunden in grimmiger Kälte ausharrenden Mannschaften helle Begeisterung hervor.

Den Abschluß der Übung bildete die Vorführung einer Sondierungsmannschaft, der es gelang, alle eingegrabenen Gegenstände anstandslos zu bergen.

Aus verständlichen Gründen war es nicht möglich, die zur Unterstützung der Bodenkraft angeforderten Luftfahrzeuge und Fallschirmspringer einzusetzen. Die Rettungsflugwacht Salzburg wäre für die rasche Herbeischaffung von Medikamenten aus Zell am See verantwortlich gewesen und hätte diese Medikamente durch einen Zielsprung direkt auf das Lawinenfeld der Rettungsmannschaft zur Verfügung stellen können. Außer dieser Einschränkung verlief die gesamte Einsatzübung programmgemäß.

Am letzten Tag wurde von den Einsatzgruppen der Gendarmerie bei schlechtesten Witterungsbedingungen — es herrschte nämlich äußerst starker Schneefall und Sturm — gemeinsam eine Tour auf die Königsleiten unternommen. Hier zeigt sich, wie schon sooft, daß die Mitglieder der alpinen Einsatzgruppen der Gendarmerie dank ihrer dienstlichen und vor allem auch außerdienstlichen alpinistischen Tätigkeit stets in der Lage sind, im Alpineinsatz zu bestehen.

Diese Übung war die größte ihrer Art, die vom Landesgendarmeriekommando für Salzburg bis jetzt durchgeführt wurde. Daß dieser Zweig der Ausbildung ein sehr persönliches Anliegen des Landesgendarmeriekommandanten von Salzburg ist, beweist der Umstand, daß Gend.-Oberst Heinrich Spann die alpinen Einsatzgruppen bei ihrer Großübung durch seine persönliche Anwesenheit, durch sein Miterleben und durch sein Wort ausgezeichnet hat.

Jahresübersicht über die Tätigkeit der österreichischen Bundesgendarmerie im Jahre 1964

Dem nunmehr vorliegenden Tätigkeitsbericht der österreichischen Bundesgendarmerie für das Jahr 1964, der die Vielfalt der Aufgaben der Bundesgendarmerie aufzeigt und der in seiner Nüchternheit für sich selbst spricht, entnehmen wir die nachstehend angeführten wesentlichen Daten:

Verhaftungen wegen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen	4.509
Anzeigen wegen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen	107.567
Anzeigen wegen Verwaltungsübertretungen	277.579
Ueber Aufforderung der Gerichte durchgeführte Amtshandlungen	169.412
Ueber Auftrag der Verwaltungsbehörden durchgeführte Amtshandlungen	1.206.932
Dienstleistungen für die soziale Verwaltung	18.263
Dienstleistungen für die Finanzverwaltung	27.358
Hausdurchsuchungen für Zwecke der Strafgerichtspflege	10.199
Hausdurchsuchungen für Zwecke der Verwaltungsrechtspflege	2.561
Zahl der Grenzschutzvermerke	378.016
Interventionen bei Unfällen	69.498
Interventionen bei alpinen Rettungs- oder Bergungsunternehmungen:	
a) Anzahl der Unternehmungen	860
b) Anzahl der Rettungen	570
c) Anzahl der Bergungen	213
Mittels Strafverfügung eingehobene Geldbeträge	S 15.757.040
Bei Amtshandlungen der Kontrollstellen eingehobene Geldbeträge	S 922.580
Gesamtwert der durch die Tätigkeit der Gendarmerie sichergestellten Geldbeträge und Vermögenswerte	S 53.287.921

Bei Vernehmung des Sicherheitsdienstes wurden durchgeführt: Patrouillen zu Fuß	572.001
Patrouillen mit Fahrrad	135.408
Patrouillen mit Ski	3.105
Patrouillen mit Fahrzeug	249.126
Patrouillen mit Wasserfahrzeug	2.075
Patrouillen mit Luftfahrzeug	89
Patrouillen mit Eisenbahn	11.609

Gesamtsumme der Patrouillen · 973.413

Zum Zwecke der Aus- und Weiterbildung der Gendarmeriebeamten wurden im Jahre 1964 nachangeführte Kurse und Spezialkurse durchgeführt:

- 8 Grundausbildungskurse mit insgesamt 206 Teilnehmern,
- 1 Fachkurs mit 99 Teilnehmern,
- 1 Fachkurs mit 40 Teilnehmern,
- 3 Lichtbildkurse mit 59 Teilnehmern,
- 2 Motorfliegerscheinerkurse mit zusammen 24 Teilnehmern,
- 8 Skikurse mit 346 Teilnehmern,
- 14 Hochgebirgsschulen im Winter mit 335 Teilnehmern,
- 8 Hochgebirgsschulen im Sommer mit 177 Teilnehmern,
- 6 Spezialausbildungskurse mit 162 Teilnehmern und
- 1 Diensthundeführerkurs mit 7 Teilnehmern.

Weitergeführt wurden ein gehobener Fachkurs für leitende Gendarmeriebeamte für den Exekutivdienst und ein gehobener Fachkurs für leitende Gendarmeriebeamte des Gendarmeriewirtschaftsdienstes.

In Ausübung des Dienstes wurden im abgelaufenen Jahr 1 Gendarmeriebeamter getötet und 77 Gendarmeriebeamte schwer verletzt. Dadurch hat sich die Zahl der seit dem Jahre 1945 im Dienste getöteten Gendarmeriebeamten auf 144 und jene der schwerverletzten Gendarmeriebeamten auf 1165 erhöht.

Verkehrskameraanlagen — wirksame Waffe gegen Verkehrssünder

Von Gend.-Oberleutnant KARL KLEIN, Gendarmeriezentralkommando

Die Unfallstatistiken beweisen, daß die Verkehrsdisziplin mit der ständig zunehmenden Verkehrsdichte nicht Schritt hält. Die hohen Unfallziffern beunruhigen vor allem die Verkehrsfachleute, deren Ueberwachungsmittel und -methoden den heutigen Fahrgeschwindigkeiten und der Verkehrsdichte nicht mehr gewachsen sind. Um so willkommener war den verantwortlichen Stellen die Erfindung bzw. Entwicklung der Traffipax-Verkehrsüberwachungsanlagen, die es ermöglichen, den Verkehrssündern auch im dichtesten Verkehr zu folgen und die strafbaren Handlungen bildlich festzuhalten.

Der Einsatz von Traffipax-Anlagen bedeutet eine umwälzende, kostensparende Vereinfachung und Intensivierung der Verkehrsüberwachung durch die Exekutive und erschließt neue, bisher undurchführbare Ueberwachungsmethoden, die witterungsunabhängig bei Tag und Nacht angewendet werden können.

Traffipax-Anlagen eignen sich besonders zur Feststellung von

vorschriftswidrigen und gefährlichen Ueberholmanövern, Geschwindigkeitsüberschreitungen, verkehrswidrigem Verhalten auf Eisenbahnkreuzungen, übermäßiger Rauchentwicklung bei Dieselfahrzeugen, unzulässiger Fahrzeugbeladung, Nichtbeachtung von Bodenmarkierungen, Beleuchtungsmängeln und vielen anderem.

Dabei entfällt das Anhalten der Fahrzeuge, das bei starker Verkehrsfrequenz in vielen Fällen unmöglich ist, den zügigen Ablauf des übrigen Verkehrs behindert oder

zu weiterer Verkehrsfährdung führt. Die Anzeige wird auf Grund des erstellten Bildmaterials erstattet.

Der Traffipax-Kamerawagen

ist mit zwei Kameras mit Objektiven verschiedener Brennweiten, einem Steuerkasten mit Synchronauslöseknopf und Blitzbereitschaftsanzeige, dem automatischen Belichtungsmesser, einem Spezialtachometer mit reflexfreier Eigenbeleuchtung samt Uhr mit Sekundenzeiger und Datums-



Aufnahme aus dem Kamerawagen



Ein Blick in den Kamerawagen; am Kotflügel Tachometer mit Datumschild und Uhr

schild ausgerüstet. Für Nachteinsätze steht weiter ein Elektronenblitzaggregat samt Blitzleuchte zur Verfügung.

Das Objektiv mit der normalen Brennweite ($f = 38 \text{ mm}$) hat einen genügend großen Bildwinkel, um die gesamte Verkehrssituation zu erfassen. Dabei ist jedoch für viele Fälle die Wiedergabe der einzelnen Details (Kennzeichen und dergleichen) ungenügend. Aus diesem Grunde ist die zweite Kamera mit einem Objektiv der doppelten Brennweite (Teleobjektiv, $f = 75 \text{ mm}$) ausgerüstet. Diese Kamera gibt einen Bildausschnitt der Verkehrssituation, jedoch in doppelter Größe, und zeigt auch bei großen Entfernungen eine genügende Detailauflösung, und zwar so, daß das Kennzeichen eines Kraftfahrzeuges bis zu 45 m Entfernung auf dem Negativ lesbar erscheint.

Das Tachometer samt Datum und Zeit wird von der Kamera mit dem Normalobjektiv mit aufgenommen.

Zur Bedienung der Anlage sind keine photographischen Fachkenntnisse erforderlich.

Die Feststellung von Geschwindigkeitsüberschreitungen

Um Geschwindigkeitsüberschreitungen beweiskräftig festzuhalten, folgt der mit einer Traffipax-Anlage ausgerüstete Patrouillenwagen dem zu schnell fahrenden Fahrzeug und macht in kurzen Abständen zwei bis drei Aufnahmen. Die richtige Reihenfolge der Aufnahmen läßt sich später durch den mit abgebildeten Sekundenzeiger der Tachometeruhr genau ermitteln. Damit die Auswertung erleichtert wird, erscheint es notwendig, entweder den gleichen Abstand zu dem verfolgten Fahrzeug zu hal-

ten oder selbst mit gleichbleibender Geschwindigkeit zu fahren. Dies wird an Hand des auf dem Kotflügel montierten Tachometers kontrolliert.

Bei der Auswertung der Aufnahmen können drei verschiedene Fälle auftreten:

1. Die nacheinander gemachten Aufnahmen zeigen das verfolgte Fahrzeug immer in der gleichen Größe und Entfernung. In diesem Falle ist die Geschwindigkeit des verfolgten Wagens mit der des Patrouillenfahrzeuges gleich.

2. Die zeitlich nacheinander liegenden Aufnahmen zeigen das verfolgte Fahrzeug in größer werdendem Abstand, das heißt in abnehmender Größe. Das verfolgte Fahrzeug ist dann schneller gefahren als der Patrouillenwagen.

3. Die Aufnahmen zeigen das verfolgte Fahrzeug in kürzer werdendem Abstand, also in zunehmender Größe; es ist dann langsamer gefahren als das Patrouillenfahrzeug.

Das Traffipax-Kraftrad

Auf Grund der ausgezeichneten Erfahrungen, die die Exekutive in vielen Staaten mit dem Verkehrskamerawagen gemacht hat, wurde immer wieder der Wunsch ausgesprochen, auch das Kraftrad, das bei der heutigen Verkehrsdrichte wegen seiner großen Wendigkeit besondere Vorteile bietet, mit einer photographischen Verkehrsüberwachungsanlage auszustatten. Darauf wurde die Kraftrad-Traffipax-Anlage entwickelt. Sie besteht aus Phototeil, Blitzgerät und Blitzleuchte. Der Phototeil, der in einem regen- und staubdichten Gehäuse untergebracht ist, enthält eine Spezialkamera mit Einspiegelungssystem, womit Zeit, Datum und Geschwindigkeit (Meterzähler) in ein Bildfeld von $8 \times 8 \text{ mm}$ in die obere Ecke des Negativs eingespiegelt werden.

Der Meterzähler wird durch einen elektrischen Impulsgeber betrieben, der durch einen Adapter an das Getriebe des Kraftrades angeschlossen wird.

Zur Geschwindigkeitsmessung sind zwei Aufnahmen in einer Entfernung von zirka 15 bis 30 m erforderlich, die in einer Zeitspanne von 5 bis 120 Sekunden getätigt werden können. Die exakte Bestimmung der mittleren Geschwindigkeit wird durch die zurückgelegte Wegstrecke (= Unterschied der Zahlen des Meterzählers auf beiden Aufnahmen) und die zwischen den Aufnahmen verfllossene Zeit (am Photo ersichtlich) ermittelt.

Der Auslöseknopf für die Kamera (bei Dunkelheit auch mit Blitz) wird am Lenker montiert, womit eine verkehrssichere Handhabung gewährleistet erscheint.

Die Stromversorgung erfolgt aus der Betriebsbatterie des Kraftrades.

Praktische Erfahrungen

Im allgemeinen hat sich der Einsatz von Traffipax-Anlagen sehr gut bewährt. Bei einfacheren Verkehrsdelikten genügt es, wenn in der Anzeige angeführt wird, daß die Uebertretung mit einer der vorangeführten Kameraanlagen auch bildlich festgehalten worden ist. Die Negative können dann mit dem Entwurf der Anzeige abgelegt werden. Erst wenn ein Einspruch gegen die von der Behörde erlassene Strafverfügung erfolgt und der Anzeigeleger eine Stellungnahme zu den Einspruchsangaben abzugeben hat, ist es notwendig, daß die Aufnahmen ausgearbeitet und der Behörde zur Verfügung gestellt werden.

Den im Verkehrsüberwachungsdienst stehenden Beamten und auch den Behörden, wird durch den Einsatz von Traffipax-Anlagen die Arbeit wesentlich erleichtert und vereinfacht; jenen Verkehrssündern aber, die den Tatbestand gerne zu bestreiten versuchen, wird die Lust zum Einspruch und zur Verzögerungstaktik im Verfahren genommen.

Der erhöhte Einsatz von Traffipax-Anlagen erscheint außerdem dringend notwendig, um die hohen Unfallziffern herabzumindern.

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Oberst I. R. J. Hofmann — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 171 (§§ 173, 197, 201 lit. d) StG: Ein vinkuliertes Sparkasseneinlagebuch ist — ohne Rücksicht darauf, ob dem Täter das Losungswort bekannt ist oder nicht — kein tauglicher Gegenstand eines Diebstahls.

Um Gegenstand eines Diebstahls zu sein, darf die gestohlene Sache wirtschaftlich nicht ganz wertlos sein. Urkunden sind daher nur dann Gegenstand eines Diebstahles, wenn sie einen Anspruch auf eine geldwerte Leistung geben, also Wertträger sind. Diese Eignung kommt Sparkasseneinlagen mit frei behebbarer Einlage zu. Diese Eignung wurde seinerzeit auch den Sparkasseneinlagebüchern, die die Vinkulierungsklausel tragen, zuerkannt, doch war die Einhelligkeit dieser Auffassung nicht gegeben.

Der OGH hat in Uebereinstimmung mit der in Lehre und Literatur vertretenen Ansicht ausgesprochen, daß Sparkasseneinlagebücher, die eine Vinkulierungsklausel tragen, da sie nicht an jeden Präsentanten ausbezahlt werden, nicht Wertträger und daher nicht tauglicher Gegenstand eines Diebstahls seien. Der OGH findet auch keinen Anlaß, von dieser Rechtsprechung abzugehen.

Für den Besitzer eines vinkulierten Sparkasseneinlagebuches tritt durch dessen Entziehung zunächst noch keine Vermögensminderung ein. Wenn aber der Entzieher in der Folge versucht, das durch ein Losungswort gesicherte Einlagebuch dadurch zu realisieren, daß er einen anderen über seine Berechtigung zur Verfügung über die Spareinlage in Irrtum führt, dann hat er bei Zutreffen der übrigen Tatbestandsmerkmale dieses Deliktes Betrug zu verantworten. Im gegebenen Falle wies die Angeklagte einem Schalterbeamten der Sparkasse das von ihr widerrechtlich in Besitz genommene vinkulierte Sparkasseneinlagebuch vor, ersucht um Rückzahlung von 10.000 S und füllte auf dem Abhebungsschein die hierfür bestimmte Rubrik mit dem richtigen Losungswort aus. Hiedurch hat sie sich dem Sparkassenbeamten gegenüber eindeutig als zur Abhebung berechtigt ausgegeben.

Das dem Tatbild des § 201 lit. d StG entsprechende listige Verhalten der Angeklagten war zur Irreführung geeignet und diese ist auch eingetreten. Die erforderliche Schädigungsabsicht als Tatbestandsmerkmal zum Betrug erhellt daraus, daß sich die Angeklagte vom Sparguthaben eines anderen einen Betrag von 10.000 S anzueignen beabsichtigte. Sie hat den Tatbestand des Verbrechen des Betruges nach den §§ 197, 200, 201 lit. d StG in subjektiver und objektiver Richtung verwirklicht (OGH, 10. 4. 1964, 12 Os 24/64, LG Wien, 3 b Vr 8535/62).

§ 202 StPO (§§ 197, 199 lit. a, 209 StG): Der Beschuldigte, der bei seiner Vernehmung die ihm zur Last gelegte Tat leugnet und eine ihn belastende Zeugenaussage als unwahr bezeichnet, hält sich im Rahmen der ihm zustehenden Verteidigung und macht sich daher keiner Verleumdung schuldig.

Wie der OGH bereits mehrmals ausgesprochen hat, stellt zwar die durch § 202 StPO jedem einer strafbaren Handlung Beschuldigten eingeräumte Möglichkeit, straflos vor Gericht die Unwahrheit zu sagen, keinen Freibrief dafür aus, andere Personen bewußt wahrheitswidrig strafbarer Handlungen zu beschuldigen. Des Verbrechen der Verleumdung macht sich daher auch derjenige schuldig, der im Zug einer Beschuldigtenvernehmung einen anderen fälschlich eines Verbrechen bezichtigt. Dies trifft aber auf einen Beschuldigten, der bei seiner Vernehmung die ihm zur Last gelegte Tat leugnet und eine ihn belastende Zeugenaussage als unwahr bezeichnet, nicht zu.

Eine solche Behauptung allein fällt in den Rahmen seiner Verteidigung, wie sie ihm nach der Vorschrift des § 202 StPO, vor allem aber nach dem Sinn und Ziel unserer Strafprozeßordnung zusteht. Anders liegt der Fall nur dann, wenn der Beschuldigte über die bloße Abwehr hinaus konkrete Tatsachen vorbringt, die, wenn sie wahr

wären, eine nach den §§ 197, 199 lit. a StG zu qualifizierende strafbare Handlungsweise des in Betracht kommenden Zeugen begründen würden (OGH, 16. 9. 1964, 12 Os 99/64, LG Wien, 2 a Vr. 4888/63).

§ 81 StG: Die Amtshandlung, gegen die der Täter mit Gewalt oder Drohung Widerstand leistet, darf im Tatzeitpunkt noch nicht vollendet sein.

Eine nach dem § 81 StG zu beurteilende „Widersetzung“ gegen die Vollziehung eines obrigkeitlichen Auftrages bzw. gegen die Ausübung des Amtes oder Dienstes durch eine der im § 68 StG genannten Personen hat begrifflich zur Voraussetzung, daß die Amtshandlung, gegen die der Täter mit Gewalt oder Drohung Widerstand leistet, im Tatzeitpunkt noch nicht vollendet ist. Vollendet ist die Amtshandlung, wenn ihr Zweck erreicht ist.

Im gegenständlichen Falle begaben sich zwei Zollbeamte zum Besitz des Angeklagten, um dort durch Erhebungen die Frage zu klären, ob der Angeklagte seinen ausländischen Pkw den Bestimmungen des § 93 Abs. 2 ZollG zuwider an einen bestimmten Kraftfahrer zur Benutzung im Zollgebiet überlassen hatte.

Der Angeklagte, dem von den beiden Zollbeamten zu Beginn der Amtshandlung der Grund ihres Erscheinens mitgeteilt wurde, hat die Beamten des Zolldienstes durch die Drohung, er werde den Hund gegen sie loslassen, gezwungen, sein Besitztum unverrichteter Dinge zu verlassen. Aus diesem Grunde mußte auch die beabsichtigte Aufnahme eines Protokolles unterbleiben.

Im Tatzeitpunkt war somit das Ziel der Dienstverrichtung keinesfalls erreicht und die Amtshandlung der Zollbeamten demnach weder materiell noch formell abgeschlossen (OGH, 3. 3. 1964, 10 Os 197/63, LG Klagenfurt, 11 VR 368/63).

§ 523 StG: Das durch Alkoholisierung bedingte Fehlen von Hemmungen gegen den Anreiz, eine strafbare Handlung zu begehen, erfüllt für sich allein noch nicht den Begriff der vollen Berauschung.

Wie der OGH bereits in wiederholten Entscheidungen dargetan hat, ist unter voller Berauschung im Sinne des § 523 StG jener Zustand zu verstehen, in dem ein Mensch, ohne daß gerade die Geistestätigkeit vollkommen aufgehoben wäre, nicht mehr in der Lage ist, von seiner Vernunft und seinem Verstand Gebrauch zu machen und daher auch nicht in der Lage ist, die Bedeutung und Tragweite seiner Handlungen einzusehen. Dies bedeutet, daß nicht jede Bewußtseinsstrübung hierzu ausreicht; diese muß vielmehr hochgradig sein und bewirken, daß der Gedankengang des Täters zufolge der Alkoholisierung zur falschen Beurteilung seiner Umwelt führt. Das Fehlen der Hemmungen infolge der Alkoholisierung gegen den Anreiz, eine strafbare Handlung zu verüben, vermag dagegen für sich allein den Begriff der vollen Berauschung nicht zu erfüllen, weil es eben Merkmal jeder Trunkenheit ist, den Wegfall von Hemmungen zu bewirken, die den Täter in nüchternem Zustand von der Begehung der Tat abgehalten hätten. Vielmehr kann von einem Zustand der vollen Berauschung nur dann gesprochen werden, wenn dem Täter die Diskretions- und Dispositionsfähigkeit abhanden gekommen ist (OGH, 13. 10. 1964, 10 Os 117/64, LG Klagenfurt, 11 Vr 212/64).

Julius Payer, geboren am 5. Dezember 1908, wurde am 20. Dezember 1964 als Vertreter aus unserer Redaktion ausgeschieden. Er ist nicht mehr berechtigt, in irgendeiner Form als Mitarbeiter in Erscheinung zu treten.

TRAFFIPAX-PHOTO-ÜBERWACHUNGSGERÄTE
MULTANOVA-VERKEHRSRADAR
ECONOLITE-ZÄHLGERÄTE

Ing. Max Gmachl

VERKEHRSSIGNALANLAGEN
VERKEHRSBELEUCHTUNG

WIEN I, KÄRNTNERSTRASSE 8
Telephon 02 22/52 86 31, Telex 01/2820

Alkohol als Unfallsursache

Von Gend.-Revierinspektor ALFRED GRAF, Gendarmeriepostenkommandant in Aschach an der Donau

„Für harte Männer“ gab der deutsche Spirituosenkonzern Walter König in einem Jahr 5 Millionen Mark an Reklame aus und verkaufte 1963 10 Millionen Flaschen seines Puschkins. Eine der 8 Milliarden Schilling, die die Oesterreicher in einem Jahr vertrinken, kommt der Öffentlichkeit als Alkoholsteuer zugute, aber für den Wohnungsbau waren 1964 nur eine halbe Milliarde Schilling an öffentlichen Mitteln vorhanden. Die Reihe über Erfolge und Folgen des Alkoholgeschäftes ließe sich beliebig fortsetzen. Immer wären die Zahlen gigantisch.

Wie spießrisch mutet dagegen eine Abhandlung über die Wirkung einiger Gramm Alkohol an. Und doch wird vielen Menschen eine solch winzige Menge Alkohol zum schicksalhaften Verhängnis. Mit dem vorliegenden Bericht soll auf eine Zusammenstellung von neueren Versuchsergebnissen und Erkenntnissen in der Alkoholforschung aus der Perspektive der Unfallverhütung hingewiesen werden.

Die Ursache vieler Arbeits- und Verkehrsunfälle ist (oft unentdeckt) Alkohol. Die besondere Gefährlichkeit liegt darin, daß viele nicht wissen, wie der menschliche Körper auf kleine Mengen Alkohol reagiert — und sich dementsprechend sorglos verhalten.

Allein der hektische Straßenverkehr und die Kompliziertheit oder Monotonie der Arbeit in den hochmechanisierten und rationalisierten Betrieben zwingen stetig zu großer Aufmerksamkeit und exaktem Denken und Handeln. Das Wohl des Menschen (und seiner Familie) hängt heute entscheidend von der Leistung seiner Sinnesorgane und Nerven ab. Diese Körperfunktionen werden durch Alkohol empfindlich gestört; der arbeitende Mensch sollte deshalb auf Alkohol möglichst verzichten.

Bei Versuchen wurde festgestellt, daß das periphere Sehen durch Störung der Augenmuskulatur ab einem Blutalkoholgehalt von 0,8 Promille beeinträchtigt, das räumliche Sehen aber schon bei einem Wert von 0,3 Promille verschlechtert ist. Auch die Reaktionen nach einer Blendung sind schon bei geringer Alkoholbeeinträchtigung verlangsamt. Nach dem Trinken von einem Liter Bier ist der Geruchssinn soweit gestört, daß selbst Ammoniakdämpfe kaum wahrgenommen werden.

Die Leistungsfähigkeit des peripheren und zentralen Nervensystems wird ebenso durch kleinste Mengen Alkohol herabgesetzt. Schon eine Blutalkoholkonzentration zwischen 0,2 und 0,4 Promille beeinträchtigt den Gleichgewichtsapparat. Solche Störungen können zu gefährlichen Stürzen, bei schwereren Alkoholbeeinflussungen durch verzögerte oder verlangsamte Reflexbewegungen zum passiven Fall führen. Unter Umständen kann einem Alkoholisierten schon sein Zittern zum Verhängnis werden.

Störungen der Aufmerksamkeit, der Konzentrations-, Reaktions- und Kombinationsfähigkeit und des Urteilsvermögens oder des Zeit- und Raumsinnes können dazu führen, daß eine plötzlich auftretende Gefahr zu spät erkannt oder darauf unrichtig reagiert wird. Solche Fehlleistungen der geistigen Funktionen treten bei einem Blutalkoholwert ab 0,25 Promille auf.

Verhältnismäßig kleine Alkoholmengen entwickeln die äußerst gefährliche Enthemmung. Gefahr und Wagnis werden dann unterschätzt, die eigene Leistungsfähigkeit wird überschätzt; das Verantwortungsgefühl gegen sich selbst und seine Umwelt verliert sich in Richtung Leichtfertigkeit, alle Eindrücke werden weniger kritisch registriert.

Durch Alkohol wird die Einwirkung von Kälte und Wärme beeinflusst. Bei akuter Alkoholvergiftung (Rausch)

sind die Gefäßnerven gelähmt. Die dadurch ausgelösten Störungen der Wärmeregulation können zu tödlichen Unterkühlungen auch bei Wärmegraden führen oder bei Wärmestauung eine erhebliche Disposition zum Hitzschlag schaffen. Die Gefahr eines Sonnenstiches bei örtlicher Überhitzung des Gehirnes durch direkte Sonneneinwirkung wird durch Alkohol vergrößert.

Alkohol steigert die Wirkung gewisser chemischer Substanzen und ansonsten harmloser Gifte, mit denen Menschen auf ihren Arbeitsplätzen zu tun haben, um ein Vielfaches. Zu diesen Stoffen zählen unter anderen Blei, Benzol, Nitroverbindungen, bestimmte Fettlösungsmittel und auch einige Kunstdüngersorten. Unkenntnis oder die Nichtbeachtung der Verwendungsvorschriften können zu schwersten Vergiftungen führen. Dosierte dieser Unverträglichkeitseffekt bei der Alkoholentwöhnung angewendet. Leider hängt auch bei solch drastischen Entwöhnungsversuchen der Erfolg wesentlich vom (geschwächten) Willen des Alkoholkranken ab, der nur vorübergehend gestützt werden kann. Wird nach einer solchen Kur auch nur einmal Alkohol getrunken, war die Mühe umsonst.

Bei Trunksüchtigen führt die dauernde Alkoholvergiftung zu einer fortschreitenden Primitivisierung der Persönlichkeitsstruktur und wirtschaftlichem, körperlichem und geistigem Verfall. Die Heilungsaussichten sind bei frühzeitiger Heilbehandlung unvergleichlich günstiger.

Die Dauer der Wirkung des Alkohols im menschlichen Körper hängt von mehreren Komponenten ab, hauptsächlich aber von dem Quantum. Der Abbau des Alkohols geht gleichmäßig vor sich, im Durchschnitt verringert sich der Blutalkoholgehalt eines kreislauf- und stoffwechselgesunden Menschen in der Stunde um 0,12 Promille, das heißt, ein 75 Kilogramm schwerer Mann, bei dem nach vollständiger Resorption von 1 Liter Bier (ungefähr 40 Gramm Alkohol) fast $\frac{1}{1000}$ der Flüssigkeit in den Blutgefäßen reiner Alkohol ist, ist frühestens nach 7 Stunden nüchtern. Wer jeden Tag $2\frac{1}{2}$ Liter Bier oder 1 bis $1\frac{1}{2}$ Flaschen Wein auf einmal oder aufgeteilt trinkt, ist chronisch vergiftet und steht dauernd unter Alkoholbeeinflussung. Blutalkoholwerte von 0,1 bis 0,79 Promille ergeben eine zunehmende alkoholische Beeinflussung, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt, ohne daß äußerlich Alkoholisierungszeichen feststellbar sein müssen.

Die leistungsmindernde Wirkung des Alkohols wird zunehmend stärker, wenn längere Zeit hindurch oder „regelmäßig mäßig“ getrunken wird.

Der Mißbrauch mit Alkohol kann durch Verbote und Aufklärung allein nicht unter Kontrolle gebracht werden. Es könnte aber viel erreicht werden, wenn in den Betrieben die Schutzrichtungen gegen Hitze und Staub verbessert, schwere körperliche Arbeit durch weitere Mechanisierung erleichtert und vor allem dafür gesorgt würde, daß auf jedem Arbeitsplatz bekömmliche alkoholfreie Getränke gegen den Durst getrunken werden können. Solange nur alkoholische Getränke angeboten werden, müßten besondere Vorkehrungen gegen Unfälle auf dem Heimweg, insbesondere nach Betriebsfeiern, getroffen werden.

Wer auf seinem Arbeitsplatz Gefahren ausgesetzt ist oder für andere Gefahren herbeiführen kann, sollte von sich aus vor und während der Arbeit keine alkoholischen Getränke trinken. Unter keinen Umständen sollte jemand, von dem bekannt ist, daß er Alkohol in einem seine

Leistungsfähigkeit schädigenden Maß trinkt, auf solchen Arbeitsplätzen geduldet werden. Mit „kameradschaftlicher“ Toleranz können Unfälle und irreversible Schäden an Alkoholikern nicht entschuldigt werden. Die Betriebsgefahren können durch Betriebsverbote und den Alkoholgenuß einschränkende Maßnahmen nur bedeutend verringert werden, wenn ihnen Verständnis entgegengebracht wird und die Kontrollen ausreichen.

Bei einer eingehenden Untersuchung in französischen Großbetrieben wurde ermittelt, daß in der Zeit von September 1956 bis Mai 1960 75 Prozent aller Arbeitsunfälle überhaupt und 10 Prozent der schweren Arbeitsunfälle (mit Arbeitsunterbrechung über zwei Wochen) eindeutig auf Alkoholmißbrauch zurückzuführen waren, die Unfälle, bei denen jemand durch die Angetrunkenheit eines anderen zu Schaden gekommen ist, nicht gezählt.

Die Auffassungen über die Gefahren des Alkoholmißbrauches und die Notwendigkeit seiner Bekämpfung sind individuell und von Land zu Land verschieden. Besondere gesetzliche Bestimmungen gibt es nur für einzelne Berufsgruppen.

In Oesterreich und in den skandinavischen Ländern wird ein Blutalkoholgehalt von 0,8 Promille oder mehr

jedenfalls als Beeinträchtigung beim Lenken eines Fahrzeuges gewertet, in der Schweiz ab 1 Promille. In einigen Ostländern ist jedweder Alkoholgenuß vor und während des Lenkens von Kraftfahrzeugen verboten, und in Westdeutschland wird seit 2. Jänner 1965 das Lenken von Kraftfahrzeugen in fahrunsicherem Zustand ohne Gefährdung mit Gefängnis bis zu 1 Jahr (bisher bis zu 6 Wochen Haft) oder Geldstrafe in unbeschränkter Höhe und, wenn andere gefährdet wurden, mit Gefängnis bis zu 5 Jahren geahndet. Ein bestimmter Alkoholgehalt im Blut ist dort gegenwärtig nicht ausschlaggebend bei der Beurteilung der Fahrunsicherheit.

Im Kampf gegen den Mißbrauch mit Alkohol sind ständige Aufklärung, vor allem die Aufklärung der Jugend, und harte Strafen unerlässlich, aber die Wurzel des Übels wird damit nicht getroffen. Wird der Zustand der Gesundheit eines Gesellschaftskörpers wirklich erst bedenklich, wenn die Normen nicht mehr von den Verantwortlichen bestimmt werden — ist er dann nicht schon hoffnungslos?

Literatur: Gehmacher, „Alkohol“, Arbeit und Wirtschaft 3/1964; Potter, „Alkohol und Arbeitssicherheit“, Kriminalistik 3/1963; Jarosch, „Merkblatt über Beurteilung von Alkoholwerten“, 1961.

Die Verbrecherperseveranz — dargestellt an dem Fall eines Kupferstichdiebes

Von MANFRED TEUFEL, Kriminalmeister, Tuttingen

Sobald sich eine Sicherheitsorganisation einen kriminalpolizeilichen Meldedienst einrichtet (vgl. Gendarmerie-Rundschau, Folge 7/8, 1962), der auf dem „Modus-operandi-System“ aufgebaut ist, kommt sie auch mit den Erkenntnissen der Verbrecherperseveranz in Berührung.

Das Wort „Perseveranz“ stammt aus dem Lateinischen und bedeutet Beharrlichkeit. Man meint damit das Beharrungsvermögen, also die beharrenden Züge, des Verbrechers bei der Verübung seiner Straftaten. Die Perseveranz gilt als Teil der kriminologischen Disziplin: Aetiologie, die sich mit den Einwirkungen der Anlage und Umwelt eines Straftäters auf die Art der Verbrechensbegehung befaßt.

Während man bei Kapitalverbrechen nur in den seltensten Fällen überzeugende Beispiele für die Verbrecherperseveranz findet, ist dies beim Berufsverbrechertum ganz anders. Bei dieser Gattung von Straftätern (insbesondere reisende Diebe und Betrüger) ist uns das von ihnen an den Tag gelegte Beharrungsvermögen bei der Ausführung ihrer strafbaren Handlungen wahrlich eine gute Hilfe zu ihrer wirkungsvollen Bekämpfung.

In der folgenden Abhandlung soll als eklatantes Beispiel der Fall eines Kupferstichdiebs behandelt werden, der über Jahre hinweg, trotz einigen sehr empfindlichen Strafen, immer wieder die gleiche „Masche“ praktizierte. Er blieb immer auf dem einmal eingeschlagenen Weg, obwohl er nach seinen ersten Verurteilungen doch damit rechnen mußte, auf Grund der kriminalpolizeilichen Behandlung (Ausschreiben in kriminalpolizeilichen Fahndungsmitteln usw.) gefaßt zu werden. Seine Perseveranz zeichnete ihm zwangsläufig sein ferneres Handeln vor.

Es sei mir in diesem Zusammenhang noch gestattet, zu vermerken, daß ein kriminalpolizeilicher Meldedienst nur dann gut funktionieren kann, wenn der Zentrale vollständig ausgefüllte Meldungen übersandt werden. Dabei haben die meldenden Exekutivbeamten besonders darauf zu achten, daß die Schilderung des Tatherganges (Arbeitsweise) zwar kurz, aber doch klar und inhaltsreich erfolgt. Vor allen Dingen sind Besonderheiten der Tatausführung zu nennen und die angewandten Tricks genau zu beschreiben.

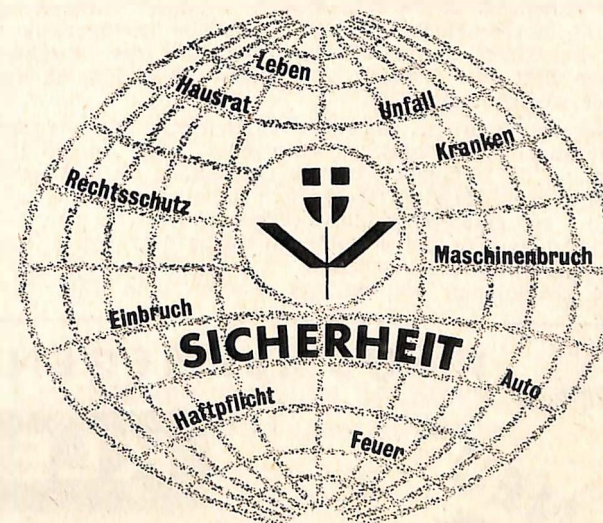
Mitte Juni 1961 wurde von zwei kirchlichen Instituten in T. der angebliche Dipl.-Ing. Marquard Sartorius aus H. wegen Diebstahls wertvoller Kupferstiche aus den Institutsbibliotheken angezeigt. Während das evangelische Stift um elf Merian-Kupferstiche mit einem Wert von zirka 700 DM bestohlen wurde, sind nach den Feststellungen des katholischen Stifts dort etwa 200 bis 300 solcher Stiche mit einem Wert von zirka 10.000 DM entwendet worden.

Die örtlichen und überörtlichen Fahndungsmaßnahmen

führten zur Festnahme des wohnsitzlosen angeblichen Landmessers Hans Sch. aus Hameln gebürtig.

Bei seiner informatorischen Vernehmung am 23. Juni 1961 gab Sch. an, er habe seit seiner letzten Haftentlassung im Frühjahr 1960 seinen Lebensunterhalt durch Diebstähle von wertvollen Kupferstichen und dergleichen aus alten Atlanten und Kosmographien bestritten. Für seine Diebstähle habe er vor allem kleinere Bibliotheken bevorzugt,

ÜBERALL UND JEDERZEIT



WIENER STÄDTISCHE
VERSICHERUNG

TEAK + EICHE

Neudörfler
Büromöbel

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 35, Tel. 58 82

FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 07/4485, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

Jugenderziehung durch Bewährung in Österreichs Bergen

Von Gend.-Oberleutnant OTTO MOSER, Gendarmerieergänzungsabteilung Gisingen, Vorarlberg

Im Nordosten Vorarlbergs liegt, durch einen Halbkreis von Bergen von Oesterreich buchstäblich getrennt und ausgeschlossen, ein landschaftlich idyllisches Hochtal — das Kleine Walsertal. Territorial zu Oesterreich gehörig, ist das Tal — eigentlich ein weiter Talkessel — nur nach Norden zu offen. Nur von Deutschland her ist das Tal durch eine Autostraße dem Verkehr erschlossen, und mit dem Mutterland Oesterreich ist es lediglich durch einige Alpensteige verbunden. Wohl wegen dieser räumlichen Abgeschlossenheit bzw. Ausgeschlossenheit wurde das Kleine Walsertal schon vor Jahren zum deutschen Zoll- und Wirtschaftsgebiet erklärt und bildet, von Oesterreich aus gesehen, ein Zollausschlußgebiet. Dieser Umstand erklärt, daß man nur in deutscher Währung bezahlen kann und der Talbewohner, obgleich Oesterreicher, seine Ware, die er etwa in Bregenz gekauft hat, verzollen muß, will er sie in sein „Heimattal“ einführen. Andererseits begegnen einem in den Ortschaften des Tales österreichische Gendarmeriebeamte und österreichische Autokennzeichen. Die Gerichtsbarkeit wird vom Bezirksgericht Bezau und die Verwaltung von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz ausgeübt. Die Landschaft ist ausgesprochenes Fremdenverkehrsgebiet, und diese Tatsache hat den einzelnen Ortschaften ihren Stempel aufgedrückt. Schmucke Häuser, Fremdenpensionen, solide Gasthöfe und Nobelhotels, großzügige Anlagen und reger Verkehr beherrschen das jeweilige Ortsgebiet. Gutausgebaute Straßen und Wege erschließen reizvolle Berggruppen im Westen und Süden, Schutzhütten und Berggasthöfe bieten den zahlreichen Touristen und Wanderern Gelegenheit zu Rast und Unterkunft.

Vor Jahren begab sich die alpine Einsatzgruppe Bregenz in das Kleine Walsertal, um die Einsatzgruppe Riezern bei der Suche nach einer vermißten deutschen Touristin zu unterstützen. Dabei wurden die Mitglieder der Einsatz-

gruppe mit einer Einrichtung bekannt, die unter der Bezeichnung „Kurzschule Baad“ von der „Deutschen Gesellschaft für Europäische Erziehung“ in Baad, einer Parzelle der Gemeinde Mittelberg, also auf österreichischem Boden, errichtet worden war.

Ungefähr siebzig Burschen im Alter zwischen 16 und 20 Jahren stellten sich mit ihren Lehrpersonen, versehen mit Funkgeräten und sehr guter Ausrüstung, dem Leiter der Suchaktion zur Verfügung. Dank der Bereitwilligkeit dieser jungen Männer konnte in relativ kurzer Zeit ein großes Gebiet, das weitgehend unübersichtlich und verkarstet war, abgesucht werden. Die Suche verlief zwar ohne Erfolg, jedoch wird das den Kenner der Gegend nicht wundern. Die Planmäßigkeit der Arbeit der jungen Leute, die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Zivilisten und Gendarmeriebeamten, vor allem aber die Disziplin, die Begeisterung und die bergsteigerische Leistung der freiwilligen Helfer bewogen den damaligen Einsatzleiter, sich näher über die Kurzschule Baad, über ihren Zweck und ihre Organisation zu informieren. Die Eindrücke, die sich im Verlaufe einer Besichtigung der Baulichkeiten der Kurzschule den Besuchern aufdrängten, waren nahezu überwältigend. Ueberall herrschte „deutsche Ordnung“, dennoch waren die großzügig ausgestatteten Räume warm und familiär gehalten. Lehrsäle, Aufenthaltsräume und Arbeitszimmer atmeten Behaglichkeit, die „Zöglinge“ bewegten sich mit einer Natürlichkeit, als wohnten sie schon lange in dem schönen Heim. Die Erzieher wie auch die anderen Bewohner der Schule gaben gerne und erschöpfend Auskünfte, aber erst durch die kürzlich von Studienrat Otto Ther freundlicherweise überlassenen Unterlagen wurde der Verfasser in die Lage versetzt, diese vortreffliche Einrichtung gründlich kennenzulernen und in diesem Aufsatz zu beschreiben.

Die Herren des Lehrkörpers legten Wert auf die Feststellung, daß die Kurzschule Baad keinerlei militärische Ausbildungsziele verfolgt; vielmehr handelt es sich um eine Einrichtung, die durch Unternehmer, Stiftungen, Zuwendungen des Staates usw. unterhalten wird und unter dem Patronat der „Deutschen Gesellschaft für Europäische Erziehung e.V.“ wertvolle Erziehungsarbeit an heranwachsenden jungen Männern versieht, um sie körperlich und seelisch gegen die Einflüsse der heutigen Zeit zu immunisieren. Eltern, Behörden und Unternehmer senden die Jungen in diese Schule zu einem Lehrgang, der jeweils vier Wochen dauert — daher die Bezeichnung Kurzschule.

Die Ueberlegungen des englischen Reeders Lawrence Holt und die Initiative des deutschen Erziehers Kurt Hahn, des ehemaligen Leiters des Erziehungsheimes Salem, standen bei der Schaffung der Kurzschule Pate. Lawrence Holt hatte während des U-Bootkrieges um England das oft nutzlose Sterben der Matrosen von torpedierten Schiffen beobachtet und war dabei zum Schluß gekommen, daß viele Seeleute nur mangels des nötigen Mutes zum Ueberleben und mangels der nötigen körperlichen Widerstandskraft zugrunde gingen. Kurt Hahn traf in England mit Holt zusammen und beide suchten und fanden einen Weg, die Jugend gegen körperliches und vor allem gegen seelisches Versagen zu wappnen. Sie gründeten eine Seefahrtschule an der englischen Küste, um hier junge Männer nicht für die See, wohl aber durch die See zu formen, auszubilden und zu stärken. Das Experiment gelang, die Absolventen dieser Schule hielten größeren Belastungen stand als andere. Der Gedanke, daß die Berge wie die See durch das Erfordernis der körperlichen Ausbildung, durch die Gefahr, der es zu trotzen gilt und vor allem durch das große, abenteuerliche Erleben, das sie vermitteln, als Medium für die Verwirklichung der erwünschten Erziehung dienen könnten, führte neben vielen Schulgründungen in aller Welt auch zur Gründung der Kurzschule in Baad.

Das Grundprinzip des vierwöchigen Kurses besteht darin, dem natürlichen Verlangen des jungen Mannes nach Kameradschaft, nach Abenteuer und Gefahr, nach



Rettung eines Verunglückten

gemeinschaftlicher, einsatzfordernder Bewährung vor sich und anderen Rechnung zu tragen. Unter dem Motto „unsere gemeinsame Aufgabe braucht euch“ wird dem jungen Menschen das Gefühl gegeben, daß man ihn und seine Leistung braucht, und er wird dazu erzogen, daß er die Leistung um der Leistung willen erbringt.

Der einzelne, gleichgültig, welchen Beruf er ausübt, wird mit Burschen aus allen Gegenden und aus allen Bevölkerungsschichten Deutschlands zusammengeführt, die Jungen sollen sich kennenlernen, sie sollen sich achten lernen. Sie sollen durch den persönlichen Einsatz für die Gemeinschaft und durch die Auseinandersetzung mit den Problemen der Zeit die Verantwortung für den Nächsten und für die Lebensgemeinschaft, in die sie gestellt sind, erkennen und bejahen lernen. Unter dem Wahlspruch „Dienst am Nächsten, Dienst am Frieden“ wird die Gemeinschaft der Jugendlichen mit der Hauptforderung der christlichen Lebensaufgabe konfrontiert. Die Kurzschule entspricht dieser Forderung dadurch, daß sie die Hilfe für den Nebenmenschen und die Rettung aus Not und Gefahr in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt. Sie verfolgt also nicht Ziele der Berufsausbildung, sondern will durch sinnvolles Ansprechen der im jungen Menschen schlummernden Ideale, vor allem durch die Bewährung am Berg (oder am Meer), durch Förderung seiner Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe, jene Werte heranbilden, die den Jungen helfen sollen, sich den Verführungen der heutigen Zeit entgegenzustellen. Die Tätigkeit der Pädagogen erschöpft sich daher hauptsächlich in dem Bemühen, den Charakter zu formen und die ihnen anvertrauten Menschen für das Leben in der Gemeinschaft zu erziehen.

Die Teilnehmer werden von einer entsprechenden Anzahl von Lehrpersonen betreut, das Arbeitsprogramm erstreckt sich nicht allein auf intensive Körperausbildung (Spiele, Wandern, Bergsteigen, Skiausbildung usw.), sondern wird durch theoretische Fächer, wie Landschaftskunde, Wetterkunde, Lebens- und Sozialkunde und dergleichen, sinnvoll ergänzt.

So umfaßt beispielsweise das Ausbildungsprogramm eines Winterkurses so ziemlich das Pensum einer Gendarmeriehochgebirgsschule im mittelschweren Gelände im Winter mit Skiausbildung, Orientierungsunterricht, Bergrettung, Schnee- und Lawinenkunde und Erster Hilfe. Während der gleichen Zeit werden auch andere Stoffgebiete erarbeitet, und der einzelne Junge kann sich an Arbeitsgemeinschaften beteiligen, die sich mit handwerklichen, künstlerischen, sozialkundlichen oder wissenschaftlichen Arbeiten befassen. Man ist überrascht, wenn man die Leistungen sieht, die die jungen Leute hervorbringen:

Pläne und Uebersichtsskizzen sowie Reliefs der Landschaft des Kleinen Walsertales, dies alles maßstabgerecht und winkeltreu, Aufzeichnungen über Wetterbeobachtungen, geführt nach den Erfordernissen einer Beobachtungsstation, Bastelarbeiten und künstlerische Schöpfungen. Man stellt mit Befriedigung fest, daß die Jugendlichen besonders für den alpinen Rettungseinsatz gut ausgebildet und ausgerüstet sind. Man sieht weiter, daß die kleine Gemeinschaft eine eigene Betriebsfeuerwehr mit Motorspritze und allem Gerät besitzt und daß die jungen Wehrmänner die Geräte tatsächlich sachkundig bedienen lernen und mit den Erfordernissen des planmäßigen Einsatzes vertraut sind. Wenn man daneben noch wahrnimmt, daß die jungen Alpinisten mit Karte und Bussole umgehen können, daß sie als Menschen, die vorwiegend im Flachland aufgewachsen sind, die Gefahren der Berge weitgehend einschätzen können, wenn man die einwandfreie Disziplin und den Gemeingeist in Rechnung stellt, Tatsachen, die nicht zu übersehen sind, dann kann man der ganzen Einrichtung und vor allem den Lehrern die ehrliche Bewunderung nicht versagen.

Daß die ganze Ausbildung ohne jeden Zwang vor sich geht — es ist ja keine Erziehungsanstalt, und der Besuch der Kurzschule ist völlig freiwillig —, daß der junge Mann bei allem, was von ihm gefordert wird, in seinem Inneren angesprochen wird, daß man bei allen Forderungen dem natürlichen Verlangen der Jungen nach Bewährung vor sich und anderen Gelegenheit zum Ausdruck gibt und daß dabei dieser Drang sinnvoll gesteuert wird, macht nach Ansicht des Verfassers die Ausbildung so wertvoll.

Es darf als bemerkenswerte Tatsache aufgenommen werden, daß private Initiative im Verein mit staatlichen Interessen hier beachtliche Mittel investiert hat, um Werte zu erhalten und auszubilden, die der heutigen Zeit so gerne zum Opfer fallen. Diese Tatsache sagt uns aber auch, daß es verantwortungsbewußte Menschen gibt, die nicht nur kritisieren und die heutige Jugend in ihren Nöten, die ihr von der Zeit aufgedrängt werden, verurteilen, sondern daß sie bereit sind, etwas zu tun, um dem jungen Menschen in seiner Entfaltung zu helfen.

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG
TEXTILIEN

HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWASCHE
BABY-AUSSTATTUNGEN

SCHUHE

LEDERWAREN

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

GLAS- und

PORZELLANWAREN

PARFÜMERIE- u. KOSMETIK

MODERNE HAUSHALTSBEDARF

FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE

SPIELWAREN

FAHRRÄDER

POLSTERMÖBEL

HÜTE u. v. a.

Nehmen auch Sie unsere zinsfreien Warenkredite mit den günstigen Rückzahlungsbedingungen in Anspruch!

Jeder Vogel hat ein Nest

Durch Bausparen: Steuersparen zum Eigenheim

BAUSPARKASSE

Wüstenrot

Hauptanstalt Salzburg, Auerspergstr. 7
Zweig- und Beratungsstellen in ganz Österreich

Photographische Dokumentation

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ GINNER, Gendarmeriezentralschule Mödling

Unter Dokumentation versteht man das Sammeln, Ordnen und Auswerten von Dokumenten. Diese Dokumente können Zeugnisse, Urkunden, Rechnungsbelege, Buchauszüge, Zeitungsartikel usw. sein. Sie werden auf einem speziellen Dokumentenfilm aufgenommen und registriert. Diese Art der Archivierung bietet den Vorteil, daß eine große Anzahl von Dokumenten auf kleinstem Raum untergebracht werden kann. Als Beispiel sei angeführt, daß 500 Blatt Saugpost einen Raum von 30×21×6 cm einnehmen. Auf eine Rolle Dokumentenfilm (25 m lang, 35 mm breit) können ungefähr 500 Reproduktionen von Dokumenten beliebiger Größe aufgenommen werden. Der Platzbedarf ist 9×9×4 cm. Es können also auf dem Raum, den ein Paket Saugpost (500 Blatt) beansprucht, 250 m Dokumentenfilm (35 mm breit), das sind rund 5000 Aufnahmen, archiviert werden.

Reproduktion ist die photographische Wiedergabe — vorwiegend von Dokumenten, Zeichnungen, Bildern oder Photographien. Die Wiedergabe kann in natürlicher Größe, vergrößert oder verkleinert erfolgen.

Je nach Art des Originals unterscheidet man zwischen Strichvorlage (Schrift), Halbtonvorlage und Bildreproduktion. Schrift oder Strichrepros sind Vorlagen, die ausschließlich aus schwarzweißen Schriftzeichen bzw. Linien bestehen. Halbtonvorlagen weisen daneben einige Graustufen auf. Bildreproduktion ist die Wiedergabe von schwarzweißen oder farbigen Bildern, Zeichnungen, Gemälden oder Photographien.

Für die Archivierung werden Reproduktionen mittels Mikrofilmaufnahmegaräten oder Kleinbildkameras auf Dokumentenfilm angefertigt. Zur Wiedergabe werden diese Aufnahmen entweder durch ein Lesegerät (Kleinbildbetrachter, Vergrößerungsapparat, Projektor) ausgewertet, oder es werden Photokopien hergestellt.

Dokumentenfilm ist ein speziell für Dokumentationszwecke erzeugtes geringempfindliches Aufnahmematerial von steiler Gradation. Die Allgemeinempfindlichkeit wird meistens nicht angegeben. Sie muß durch Belichtungstests ermittelt werden. In der Regel liegt die Allgemeinempfindlichkeit zwischen 7 und 14 DIN. Je nach Verwendungszweck (Schwarzweiß- oder Farbvorlage) gibt es orthochromatische und panchromatische Dokumentenfilme. Die Körnigkeit dieser Filme ist extrem fein, das Auflösungsvermögen sehr hoch (zum Beispiel bei AGEPEFF = 280 Linien pro mm).

Die Entwicklung von Dokumentenfilmen erfolgt entweder in Entwicklungsmaschinen, im Tank oder in Entwicklungsdosen. Als Entwickler werden hart arbeitende Spezialentwickler verwendet. Es sind aber auch hochkonzentrierte Einmalentwickler sowie selbstangestellte Entwickler gut brauchbar.

Zur Herstellung von Reproduktionen sind eine Mikrofilmaufnahmekamera (nur für große Archive notwendig) oder

eine Kamera, mit der Nahaufnahmen gemacht werden können (Spiegelreflexkamera mit Vorsatzlinsen oder Zwischenringen, Plattenkamera mit verlängertem Auszug [eventuell mit Rollfilmadapter], Sucherkamera mit Vorsatzlinsen und Naheinstellgerät bzw. Reprovorsatz), ein Reprostativ oder ein gewöhnliches Stativ, behelfsmäßig aufgebaut,

eine Beleuchtungseinrichtung, eine planparallele Glasplatte (Spiegelglas) und mattes, schwarzes Papier (Karton) sowie zur Selbstausarbeitung eine Entwicklungsdose notwendig.

Bei der Aufnahme ist unbedingt nötig, daß Kamera (Filmebene) und Vorlage parallel sind. Bei Reprostativen ist dieses Erfordernis bei der Konstruktion berücksichtigt. Als behelfsmäßige Reprostativ können die Säule eines Vergrößerungsapparates mit einer Vorrichtung zum Befestigen der Kamera, ein an einer Sessellehne befestigtes Universalstativ oder jedes normale Stativ mit Kugelgelenk verwendet werden.

Reproduktionen großflächiger Vorlagen (Plakate, Wand-

tafeln usw.) können auch an einer Wand befestigt werden. Die Kamera wird auf einem normalen Stativ befestigt. Parallelität von Kamera und Vorlage sind auch in diesem Fall unbedingt erforderlich.

In der Regel wird man den richtigen Abbildungsmaßstab durch die Verwendung von Vorsatzlinsen oder Zwischenringen erreichen. Lediglich, wenn ein besonderes Detail (zum Beispiel Schriftfälschungen, Briefmarken usw.) aufgenommen werden soll, wird die Verwendung eines Balgengerätes notwendig sein. Bei solchen Aufnahmen muß der Lichtbildner eingehend mit der Nahaufnahmetechnik vertraut sein.

Zur Ausleuchtung können gewöhnliche Glühlampen, Photolampen oder ein Blitzgerät verwendet werden. Auch Repros bei Tageslicht (insbesondere im Freien) sind möglich. Am günstigsten ist die Beleuchtung von zwei Seiten durch zwei gleichstarke Lampen (oder Elektronenblitz mit Zusatzlampenstab). Die richtige Ausleuchtung kann entweder durch die Schattenprobe oder die Lichtmessung ermittelt werden.

Schattenprobe: Wenn man auf die Mitte der Vorlage einen Bleistift hält, soll dieser nach beiden Seiten gleich dunkle Schatten werfen.

Zur Lichtmessung verwendet man einen elektrischen Belichtungsmesser, bei dem die Streuscheibe (Rollo, Diffusor) vorgeschaltet ist. Mit dem Belichtungsmesser wird nun von der Mitte der Vorlage gegen die Lichtquellen gemessen. Der so gemessene Wert ist gleichzeitig ein Anhalt für die richtige Belichtung.

Zur Beleuchtung von Vorlagen im Format DIN A 4 reichen zwei Glühlampen von je 100 Watt aus. Behelfsmäßig können Schreibtischlampen verwendet werden. Der Einfallswinkel des Lichtes soll zirka 45 Grad betragen, um Reflexionen zu vermeiden. Die Lichtquellen sollen von der Vorlage ungefähr einen halben Meter entfernt sein. Repros dürfen nicht in Fensternähe gemacht werden, weil sich das Tageslicht unter Umständen ungünstig auf die Belichtung auswirkt (bei Wolken schwankende Helligkeit). Außerdem soll Mischlicht vermieden werden.

Bei der Ausleuchtung mit Blitzlampen sollte man Entfernung und Aufstellung der Lampen vorher austesten.

Belichtungsmessung: Für Dokumentenfilme gelten Empfindlichkeitsangaben nur bedingt und werden daher bei manchen Fabrikaten nicht angegeben. Es ist daher empfehlenswert, durch eine Testreihe die Allgemeinempfindlichkeit selbst festzustellen. Bei dieser Testreihe ermittelt man mit dem Belichtungsmesser den für eine Empfindlichkeit von zum Beispiel 9 DIN erforderlichen Lichtwert (zum Beispiel Blende 8, 1 sek) und macht nun eine Serie von Aufnahmen mit folgenden Zeiten: 4, 2, 1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/15, 1/30 sek bei Blende 8. Ist bei einer Entwicklung zu normaler Gradation (Gamma 2,0) zum Beispiel das sechste Negativ der Testserie das richtig abgestufte, so wäre in diesem Fall der Belichtungsmesser auf 12 DIN einzustellen.

Das Streulicht führt in der Reproduktionsphotographie oft zu Fehlergebnissen. Deshalb sollte die Umgebung der Kamera schwarz gestrichen oder abgedeckt sein. Weiter ist immer die Störlicht- (Gegenlicht-) Blende zu verwenden. Die Vorlage soll grundsätzlich auf schwarzem Untergrund liegen. Wird die Vorlage zur Planhaltung mit einer planparallelen Glasplatte beschwert, so ist diese mit mattem, schwarzem Papier (Photokarton) abzudecken. Bei der Ausleuchtung ist darauf zu achten, daß auf der Glasplatte keine Reflexionen der Lichtquelle entstehen.

In manchen Fällen muß in der Reproduktionsphotographie ein Filter verwendet werden. Meistens sind Gelbfilter notwendig, um vergilbte Dokumente heller wiederzugeben. Gelbfilter werden auch dann genommen, wenn blaue Schrift dunkler wiedergegeben werden soll. Werden Filter verwendet, so ist die Farbempfindlichkeit des Filmes sowie der Verlängerungsfaktor des Filters zu berücksichtigen.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

APRIL 1965

WIE WO WER WAS.

1. Welcher amerikanische Staat ist nach einem Bourbonenkönig benannt?
2. Was ist Anatolien?
3. Was ist das Wahrzeichen von Rio de Janeiro?
4. Wo ist die Heimat der Chinarrinde?
5. Wieviel Flächen hat ein Ikosaeder?
6. Was sind Muren?
7. Wer führt den Titel „Prinz von Oranien“?
8. Woher stammt der Name des Gebäckes Brezel?
9. Was ist ein magisches Quadrat?
10. Welches ist der größte Naturpark der Welt?
11. Wie heißt die größte Sandbank der Nordsee?
12. Wie wird unser Kalender genannt?
13. Was sind Bitumen?
14. Wo liegt Saragossa?
15. Was versteht man unter Packeis?
16. Welchem Herrscher geschlecht gehörte Friedrich Barbarossa an?
17. Welche Gesetze sind wegen ihrer Strenge sprichwörtlich geworden und nach wem heißen sie?
18. Was ist ein Barsoi?
19. Wie heißen die Wasserstraßen in Venedig?
20. Wie weit ist es schätzungsweise von Wien nach Hamburg?

bewirkte, auf 2,270.000 kg/cm² errechnet. Die größte geschichtlich verzeichnete Explosion ereignete sich bei einer Eruption auf Krakatau, einer kleinen Insel in der Sundastraße zwischen Sumatra und Java, am 27. August 1883. Felsbrocken wurden dabei bis zu einer Höhe von 54 km hochgeschleudert, und Staub fiel noch 10 Tage später bis auf europäisches Gebiet. Die Explosion war 4 Stunden später auf der Rodriguez-Insel, die 4825 km entfernt liegt, als lautes Gedonner zu hören. Der höchste erloschene Vulkan ist der Cerro Aconcagua (6960 m) auf der argentinischen Seite der Anden. Der größte Vulkankrater der Welt ist der Krater von Aso in Japan, der 11,5 km lang und 16 km breit ist.



DENKSPORT

Drei Rätsel

Will nicht als „L“ empfunden sein, Stell' mich als „G“ gern bei euch ein.

Mit „t“ lebt sie an Teich und Fluß, Mit „d“ steht immer es am Schluß.

Auf manchem Kleid sie ein Plätzchen fand, Verleiht es umgekehrt viel dem Gewand.

Philatelie

Briefmarkenserie mit Darstellung österreichischer Baudenkmäler

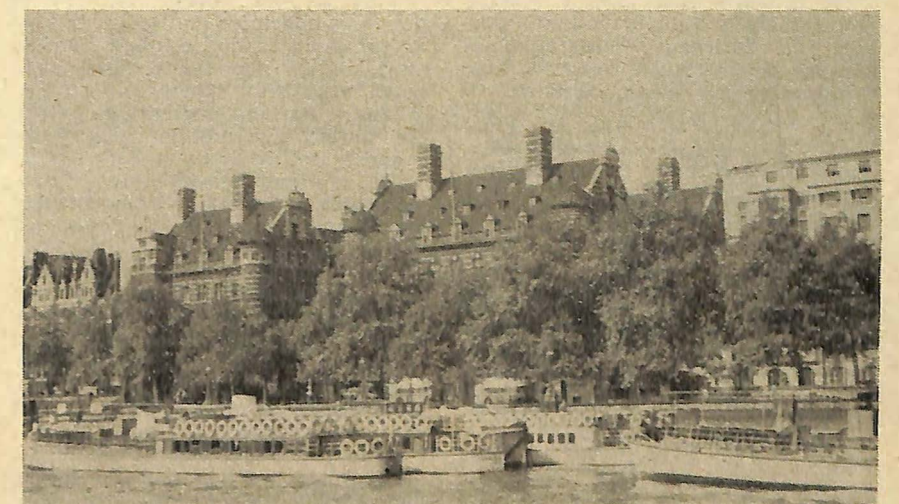
Briefmarke für die Automaten

Darstellung: Wohnbau „Wien-Erdberg“; in gleicher Ausführung wie die im Umlauf befindliche Wertstufe zu 1,50 S. Nennwert: 1,50 S. Erster Ausgabetag: 22. April 1965.

Sonderpostmarke 20 Jahre Wiederaufbau

Darstellung: Das Markenbild bringt die Gegenüberstellung von durch Kriegseinwirkung zerstörten Häusern und Neubauten, gleichsam als Symbol für den 20jährigen Wiederaufbau in Oesterreich. Die Beschriftung „20 Jahre Wiederaufbau“ und „Republik Oesterreich“ befinden sich außerhalb des Markenbildes. Die Wert- und Währungsbezeichnung ist in der linken unteren Ecke innerhalb des

PHOTO-QUIZ



Unauffällig und hinter riesigen Bäumen fast verborgen präsentiert sich der Gebäudekomplex, der das Polizeipräsidium dieser Weltstadt beherbergt. Seit 1600 amtieren hier die Polizeikommissare. Berühmt geworden durch die bahnbrechende Tätigkeit seiner Beamten, insbesondere auf dem kriminalistischen Sektor, wurde dieses Polizeipräsidium zur Schlüsselposition zahlreicher Kriminalromane.

Es handelt sich unzweifelhaft um die Zentrale von a) FBI — Washington, b) Scotland Yard — London, c) Sûreté — Paris.

WIE ergänze ICH'S?

Die Giftfestigkeit der in Indien als Schlangenjäger beliebten Schleichkatze „.....“ wird zum Teil auf die dicke, lange Schutzbehaarung dieses Tieres zurückgeführt.



Un glaublich aber wahr...

Vulkane

Die Gesamtzahl tätiger Vulkane beträgt heute 485; dazu kommen noch schätzungsweise 80 Vulkane unter Wasser. Bei einer Eruption des Vulkans Tambora auf der Insel Sumatra (Ostindien) im Jahre 1815 betrug das Gesamtvolumen, das ausgespien wurde, schätzungsweise 151,4 km³. Der Vulkan verlor über 1220 m an Höhe, und es bildete sich ein Krater von 11 1/4 km Durchmesser. Man hat den Innendruck, der diesen Ausbruch

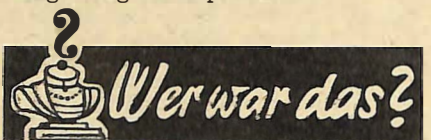
Markenbildes angebracht. Nennwert: 1,80 S. Erster Ausgabetag: 22. April 1965.

Sonderpostmarke 100 Jahre Internationale Fernmeldeunion

Darstellung: Das Markenbild bringt eine Darstellung der Nachrichtenübermittlung von einst und jetzt. Weiters ist im Markenbild das Emblem der Internationalen Fernmeldeunion (UIT) zu sehen, unter dem die Jahreszahlen „1865 – 1965“ angebracht sind. Die Wert- und Währungsbezeichnung befindet sich rechts oberhalb der zweizeiligen Aufschrift „Republik Oesterreich“, die das Markenbild nach unten abschließt. Nennwert: 3.– S. Erster Ausgabetag: 13. Mai 1965.

Gedenkmarke Bundespräsident Dr. Adolf Schärf

Das Markenbild bringt ein Porträt des verstorbenen Herrn Bundespräsidenten. Im Hintergrund wird das erste Adolf-Schärf-Studentenheim im 20. Wiener Gemeindebezirk gezeigt. Das Markenbild ist von einem schmalen Trauerrand umgeben. Die Wert- und Währungsbezeichnung befindet sich in der linken bzw. rechten oberen Ecke. Außerhalb des Markenbildes ist oben die Aufschrift „Dr. Adolf Schärf“, unterhalb die Aufschrift „Republik Oesterreich“ angebracht. Nennwert: 1,50 S. Erster Ausgabetag: 15. April 1965.



Er wurde 1898 geboren, war ein amerikanischer Dichter, der durch die ganze Welt geachtet ist. Eine seiner Leidenschaften war die Großwildjagd in Afrika, und er liebte auch den Stierkampf. Mehrfach wurde er schon totgesagt. Im Januar 1961 schied er aus dem Leben.

Für seinen Roman „Der alte Mann und das Meer“ erhielt er den Nobelpreis für Dichtung. Mehrere seiner Romane wurden auch verfilmt, seine Kurzgeschichten haben Weltruf.



Die sehr resolute Farmersfrau ärgerte sich, daß sie ihre Eier immer so billig verkaufen mußte. Sie wollte gerne ganz genau ermitteln, was die Händler verdienen, und deswegen schrieb sie kurz entschlossen auf ein Ei: „Für dieses Ei bekam ich 7 Cents. Was mußten Sie bezahlen?“

Nach einem halben Jahr erhielt sie den Brief eines Provinzschau-spielers. Darin stand: „Als ich gestern den ‚Hamlet‘ spielte, bekam ich Ihr wertvolles Ei völlig umsonst!“

Zu dem alten Toppelbruder vor ihrer Tür sagte Frau Sauermichl: „Also gut, wenn Sie heute den ganzen Nachmittag fleißig Kartoffeln ausnehmen in meinem Garten, dann

koche ich Ihnen heute zum Abendessen extra eine Erbsensuppe!“ „Aber“, empfahl sich da der alte Toppelbruder schnell, „gnädige Frau, nehmen Sie doch zum Ausnehmen der Kartoffeln denselben Mann, der sie auch gepflanzt hat, denn der weiß ja schon, wo sie liegen...“

Paul und Pauline spazieren durch den Stadtpark. Da raunt Paul seiner Pauline stolz wie ein Pfau zu: „Hast du eben das reizende Mädchen gesehen, wie es mich anlächelte?“ „Nimm es nicht so tragisch“, winkte Pauline ab, „denn als ich dich zum erstenmal sah, habe ich sogar laut aufgelacht!“

„Frau Pomeisl, ich bin wirklich erstaunt, daß Ihr Mann es fertiggebracht hat, über Nacht ganz das Rauchen aufzugeben! Um das zu können, muß man wirklich eine sehr große Willenskraft haben!“ „Ja“, lächelte Frau Pomeisl ganz geschmeichelt, „die habe ich!“

„Ingrid“, strahlte Irma, „hör einmal zu, was mein Alex schreibt: ‚...und nach dem Fest komme ich nach Hause und heirate das schönste Mädchen der Welt!‘“ „So eine bodenlose Gemeinheit“, entrüstete sich da Ingrid, „wo er doch mit dir schon verlobt ist...“

Die „Anna“ ist ein uralter Kasten, der eigentlich abgewrackt gehört. Mit einer Ladung Tee und einigen Passagieren an Bord schleicht sie im Indischen Ozean mühsam vorwärts. Eine alte Dame kommt zum Kapitän und fragt: „Haben Sie auch genügend Wasser an Bord, Herr Kapitän?“ „Etwa ein halbes Meter“, brummte der Kapitän, „doch sagen Sie es um Himmelswillen nicht den anderen Passagieren.“

„Das ist der einzige Rembrandt, der augenblicklich in ganz Europa aufzutreiben ist!“ erklärte Raffke stolz, als er seine Gäste durch seine neuerbaute Villa führte.

„Herr Raffke, sagten Sie nicht, Sie hätten zwei Bilder von Rembrandt?“ „Ja, stimmt“, trompetete Raffke, „aber das andere Bild ist noch nicht ganz fertig!“

„Bremsen!“ schrie Gustav so laut er konnte seiner jungen Frau am Volant zu, aber Hilde gab Vollgas. Als das junge Ehepaar, wie durch ein Wunder unverletzt, aus den kläglichen Resten des Autos hervorkroch, legte Gustav sofort los: „Warum hast du nicht gebremst?“

„Weil“, funkelte ihn da Hilde an, „ich mich von dir – und das merke dir auch für die Zukunft – auf keinen Fall anschreien lasse!“

Momme wird langsam aber sicher wütend. „Schwatze doch nicht immer ins Blaue hinein!“ fährt er seinen Sprößling an. „Machst du das nie, Vati?“ erkundigt sich der Bub mit himmelblauem Augenaufschlag.

„Niemals!“ knurrt Momme. „Ich sage manchmal zwar auch eine Dummheit, aber ich überlege sie mir vorher!“

Der junge Mann betrat das Büro des Chefs, fest entschlossen, um eine Gehaltserhöhung zu bitten.

„Verzeihen Sie, aber ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, daß ich nächsten Monat zu heiraten gedenke!“

„Ausgezeichnet!“ erwiderte der Chef. „Dann werden Sie vielleicht endlich von der Gewohnheit ablassen, augenblicklich aus dem Büro zu stürmen, sobald Feierabend ist!“

Ein Cornedbeef-Fabrikant bereiste Spanien. In Madrid sah er sich auch einen Stierkampf an.

„Nun“, fragte ihn ein Spanier nach der blutigen Vorstellung, „ist das nicht eine herrliche Sache?“

„Das schon“, meinte der Amerikaner zögernd, „aber doch furchtbar umständlich, wir machen das alles maschinell!“

Max und Emil wollten sich mit der Fähre über den Strom setzen lassen. Sie erreichten den Ponton in letzter Sekunde. Max konnte gerade noch auf Deck springen. Emil blieb zurück.

„Spring! Spring!“ rief Max. Emil hob die Schultern. „Geht nicht mehr! Zu spät!“

„Versuch's“, schrie Max. „In zwei Sprüngen schaffst du es!“

„Du kennst doch die Familie Rucktäschl?“ fragte Rudi seinen Freund Bobby. „Nicht? Also bei denen war ich gestern zum Abendessen eingeladen. Denk dir, da sind Vater und Sohn am gleichen Tag und zur gleichen Stunde zur Welt gekommen!“

„Red keinen Unsinn!“ ließ sich Bobby nicht anführen. „Dann wären es ja Zwillinge!“



„Sieht ein wenig nach Regen aus“, sagte die „möblierte Wirtin“, als sie dem Untermieter den Kaffee auf den Tisch stellte.

„Na ja, stimmt schon“, erwiderte der, „doch wenn man genau hinsieht, dann merkt man doch, daß es Kaffee sein soll.“

„Man soll sich niemals dessen schämen, was man einmal gewesen ist“, sagte der Millionär. „Sehen Sie mich an! Ich bin jetzt der Generaldirektor des Konzerns. Es würde mir aber niemals einfallen, mich zu schämen, weil ich hier früher ‚nur Direktor war.““

„Oh“, strahlte Pauline verzückt, „das ist aber ein schöner Twist!“

„Das ist kein Twist“, schlug Paul die Hände über dem Kopf zusammen, „das ist das Scherzo aus der ‚Eroika‘ von Beethoven!“

„Wirklich?“ staunte Pauline. „Aber



Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel

1	S	2	P	3	A	4	R	5	K	6	A	7	S	8	S	9	E
10	Z	11	I	12	R	13	R	14	O	15	N	16	E	17		18	
19	O	20	O	21	R	22	A	23	R	24	S	25	G	26	L	27	
28	L	29	T	30	E	31	N	32	O	33	R	34	F	35		36	
37	L	38	E	39	R	40	N	41	T	42	A	43	L	44	E	45	
46	W	47	A	48	R	49	E	50	L	51	E	52	I	53	N	54	
55	A	56	G	57	N	58	U	59	A	60	L	61	U	62	B	63	
64	C	65	T	66	R	67	A	68	E	69	E	70		71		72	
73	H	74	E	75	L	76	I	77	D	78	A	79	F	80	B	81	I
82	E	83	T	84	E	85	E	86	G	87	I	88	N	89		90	
91	E	92	I	93	S	94	E	95	N	96	B	97	A	98	H	99	N

Waagrecht: 1. Geldinstitut, 6. Vorsilbe, 7. eins, engl., 9. Berg, griech., 10. selten, 12. Autokennzeichen von Salzburg, Graz, Linz, 13. Stimmfrage, 15. Hausflur, 16. Bergtrift, 18. Handelsgegenstand, 19. Flachspflanze, 20. Antilopenart, 22. Kurzwort für Aluminium, 23. Heilmittel, 25. nordische Gottheit, 28. weibl. Vorname, 29. Federal Bureau of Investigation, abgk., 31. Sommer, franz., 32. Wacholderschnaps, 33. Massenbeförderungsmittel.

Senkrecht: 1. Serenissimus,

abgk., 2. für, lat., 3. Hebegerät, 4. internationales Notsignal, 5. schmal, 6. Teil der Exekutive, 8. Elefantenebein, 10. Nordlandtier, 11. Farbe, 13. Grundrichtung, 14. Wasservogel, 15. phys. Arbeitseinheit, 17. Löwe, poet., 21. schweiz. Kanton, 22. türk. Befehlshaber, 24. algerische Hafenstadt, 26. wie 31 waagrecht, 27. rum. Münze, 29. drei aufeinanderfolgende Buchstaben des Alphabetes, 30. Form von sein.

Gend.-Patrouillenleiter
Franz Ra u w o l f,
Bruck a. d. Mur

es klingt wirklich fast so hübsch wie ein Twist.“

Nach sehr langer Pause spielte wieder einmal eine Wanderbühne in der kleinen Kreisstadt. Ausgerechnet den „Freischütz“. In der Wolfschluchtszene heulte der Wind und krachte der Donner...

„Da haben wir's, Frau“, sagte da Alois Breitmüller, „das Wetter habe ich schon seit einigen Tagen in meinen Knochen gespürt!“

„Ach, Liebster, kannst du mir ein wenig Geld geben?“

„Aber natürlich, Schatz, wenig Geld kannst du immer von mir haben!“

„Ihr Kollege soll ein widerlicher Streber sein?“

„Und ob! Der streut sogar dem Chef Niespulver auf den Schreibtisch,

nur damit er recht oft ‚Gesundheit‘ rufen kann.“

„Ich habe meine Frau deswegen geheiratet, weil sie sich von allen anderen Frauen unterscheidet!“

„Wieso denn?“

„Sie war die einzige, die mich haben wollte!“

„Er ist ein sehr geistreicher Mann und hat mir Dinge gesagt“, schwärmte Irma im Kreise ihrer Freundinnen, „die ich noch von keinem Mann gehört habe!“

„Ach“, hakte da Käthe ein, „er hat dich sicher gefragt, ob du seine Frau werden willst!“

„Verschicken sie die Sendung doch einfach als Stückgut!“ riet der Bahnbeamte.

„Nein! Nein!“ wehrte der Bahnkunde entsetzt ab. „Sie muß schon ganz ankommen!“



... daß die größte Burg in Oesterreich die Feste Hohensalzburg ist (gegründet 1077). Die Burg Landsee, heute nur noch Ruine, im Burgenland, hatte noch größere Ausmaße.

... daß das größte Hotel der Welt das Conrad-Hilton-Hotel in Chicago mit 3000 Betten ist.

... daß sich die höchstgelegene, regelmäßig befahrene Eisenbahnlinie der Welt in Peru befindet. Sie verläuft in einer Höhe bis zu 4831m über dem Meeresspiegel.

... daß die erste mechanische Uhr (eine Uhr mit Hemmungen) 725 n. Chr. in China konstruiert wurde.

... daß die ersten Taschenuhren von Peter Henlein in Nürnberg um 1504 gebaut wurde?

... daß die kleinsten Uhren der Welt von Jaeger Le Coultre in der Schweiz gebaut und meist in Ringe gefaßt werden. Das Gehwerk wiegt mit Gehäuse nur 6g.

... daß das größte Theater Oesterreichs das neue Festspielhaus in Salzburg ist. Bei Aufführungen von Sprechstücken stehen 2310 Sitzplätze zur Verfügung, bei Opernaufführungen 2158. Die Wiener Staatsoper faßt 2260 Personen.

... daß der größte Teppich der Welt 8175 Quadratmeter groß ist. Er befindet sich in der Coliseum-Ausstellungshalle in New York und wurde erstmals bei der internationalen Automobilausstellung am 28. April 1956 aufgelegt.

Auflösung der Rätsel aus der März-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Franz Schubert. 2. Dromedar. 3. Sechs. 4. Lange. 5. Orest. 6. Ein Gemälde, das leblose Dinge, wie Blumen, Früchte, Möbel usw., darstellt. 7. Der Niagarastrom. 8. San Marino (seit etwa 650). 9. Joh. Kepler (1571–1630). 10. Ein Prägedruck ohne Farbe (nur mit Terpentin). 11. Etwa 35.000 Liter. 12. Ungefähr 200. 13. Zirka 36 m. 14. 36,75 kg. 15. Wenn der Schwerpunkt unter dem Unterstützungspunkt liegt. 16. Zwei: Bregenz und Brigach. 17. Das erste bei Konstantinopel, das zweite bei San Franzisko. 18. Ebenholz (1,26). 19. Seitwärts. 20. Die Kathedrale „Notre-Dame“ in Paris.

Wie ergänze ich's? A capella. Denksport. Mit dem 83. Schritt ist er oben angekommen. (Wer ganz genau sein will, kann ihn jetzt noch einen Schritt machen lassen, damit er mit beiden Beinen oben steht.)

Wer war das? Sir Isaac Newton (1643 bis 1727).

Photoquiz. Orange, Frankreich. Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Seine, 4 Chlor, 8 Buhl, 10 Urne, 12 Trieb, 13 Lei, 15 eng, 16 Axt, 17 Eire, 19 an, 20 Garibaldi, 23 Test, 25 Ase, 27 Err, 29 Ner, 30 Vogel, 32 Hero, 33 Hiob, 34 Sport, 35 Stern. — Senkrecht: 1 Saale, 2 Nut, 3 Ehre, 5 Hub, 6 Onyx, 7 Rente, 9 Lindbergh, 11 Teig, 14 Irade, 16 Anden, 18 Erz, 19 Alt, 21 Isel, 22 Lachs, 24 Traun, 26 Step, 28 Reis, 30 vor, 31 Lot.

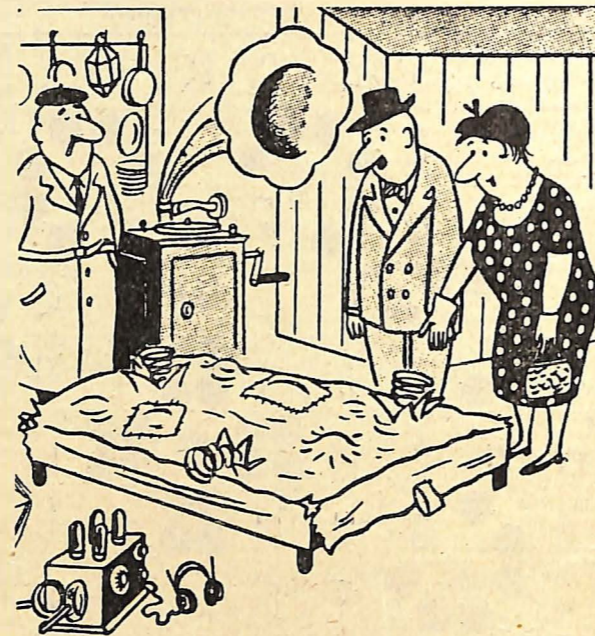
Zahlenrätsel. 1 Bandola, 2 Eskorte, 3 Leander, 4 Veranda, 5 Exsudat, 6 Distanz, 7 Eleusis, 8 Reprise, 9 Eismeer. — 1+4= Belvedere + Donauturm.

79x5 95
954 89
12

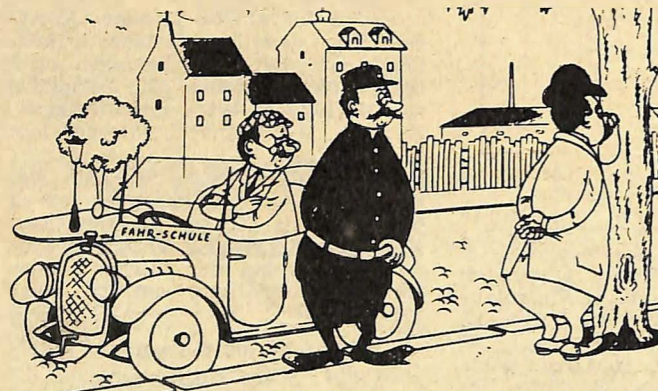
HUMORIMBILD



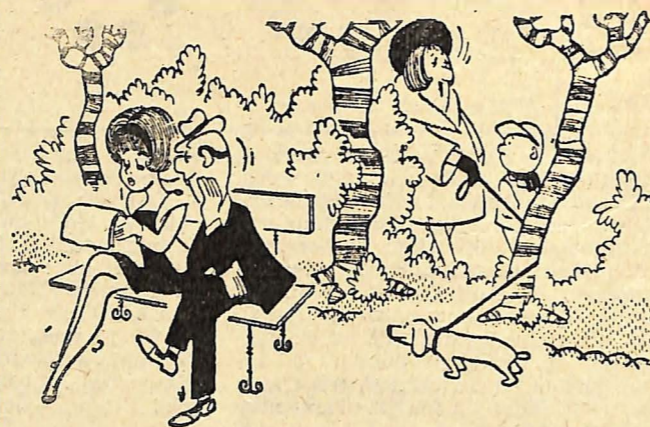
„Wenn dein Papa nur etwas mehr Ehrgeiz hätte!“



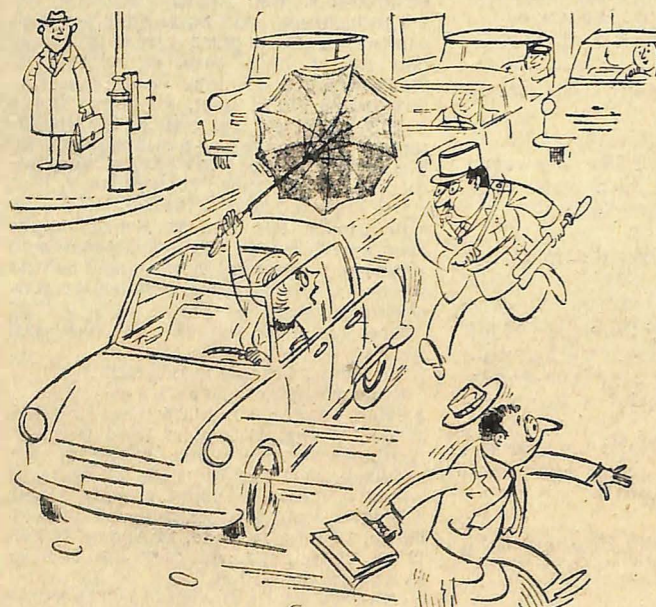
„Das ist es, was wir suchen! Ein Bett für das Fremdenzimmer!“



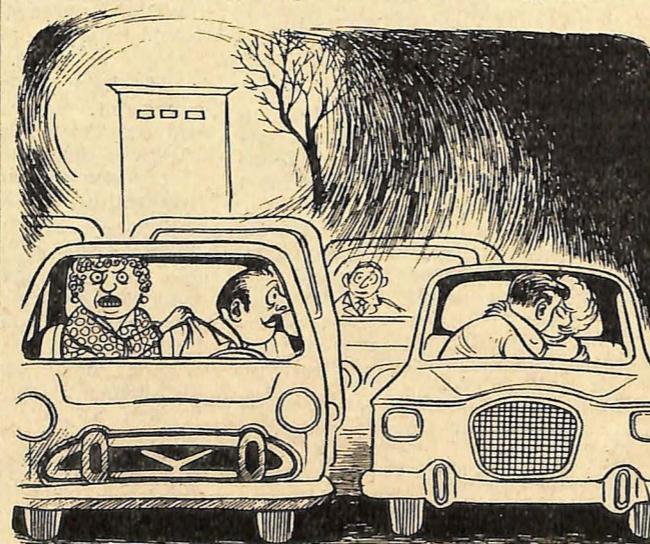
„Er hat die Vorfahrtsregel nicht gekonnt!“



„Keine Angst, Seppi wird Papa schon aufstöbern!“



„Was soll ich denn sonst tun, meine Bremsen sind doch kaputt!“



„Harry, der Film spielt doch vorne!“

Zur Auswertung kann der Inhalt des Dokumentenfilms entweder mit einem Kleinbildbetrachter, einem Projektor mit Bildbandführung oder mit Hilfe des Vergrößerungsapparates gelesen werden.

Werden Photokopien gewünscht, können solche auf dem üblichen photographischen Weg auf Dokumentenpapier oder herkömmlichem Positivmaterial im Kontakt oder als Vergrößerung hergestellt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die photographische Dokumentation immer mehr Bedeutung gewinnt. Die Reproduktion eines umfangreichen Aktes ist wesentlich schneller und genauer, als wenn dieser Akt abgeschrieben werden muß. Für die Archivierung gibt es kein besseres Mittel als die Mikrofilmtechnik. Wissenschaft, Kunst, Gerichtsbarkeit, Industrie usw. bedienen sich der photographischen Dokumentation als wichtigem Hilfsmittel. Dabei sind zu dieser Technik keineswegs kostspielige Apparaturen notwendig, sondern sie steht auch jedem fortgeschrittenen Amateurphotographen offen. Die verschiedenen Photofirmen geben an Interessenten einschlägige Druckschriften mit detaillierten Angaben über die verschiedenen Materialien und deren Verarbeitung ab.

Silberne Medaille für Gendarmeriebeamte

Gend.-Revierinspektor Josef Gruber und Gend.-Rayonsinspektor Erich Frank des Stabes des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten erhielten die Silberne Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

Beide Beamte, die seit dem Jahre 1946 in der österreichischen Bundesgendarmerie dienen, haben sich im Laufe ihrer Dienstzeit in allen Sparten des Gendarmeriedienstes sehr gut bewährt, schöne Erfolge erzielt und vor allem durch ihre weit über den Rahmen normaler Pflichterfüllung hinausgehende Tätigkeit stets bestes Beispiel gegeben.

Gend.-Revierinspektor Josef Gruber ist Sachbearbeiter in der Inventar- und Materialverwaltung, Gend.-Rayonsinspektor Frank ein vielseitig verwendbarer Beamter in der Adjutantur.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Zeliska nahm am Freitag, dem 19. März 1965, im Repräsentationsraum des Landesgendarmeriekommandos im Rah-



men einer würdigen Feier mit herzlichen Worten der Anerkennung die Dekoration der verdienten Beamten vor und überreichte ihnen gleichzeitig die Beurkundungsdekrete. Der Feier wohnten der 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Major Stefanics sowie die unmittelbaren Vorgesetzten der beiden Ausgezeichneten bei.

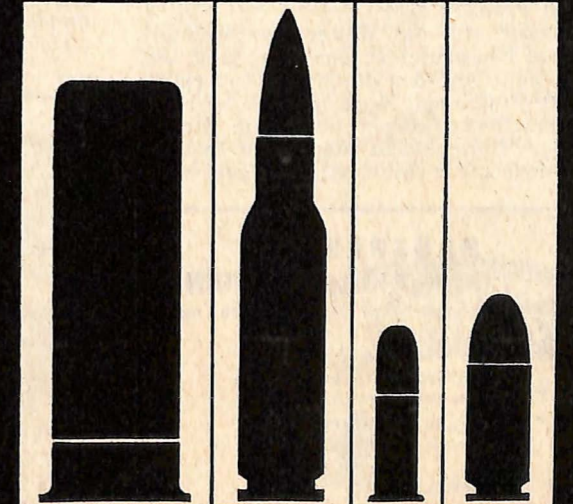
Gend.-Revierinspektor Gruber dankte für die ihnen zuteil gewordene Ehrung mit dem Versprechen, auch weiterhin ihre ganzen Kräfte zum Wohl des Vaterlandes und zur Ehre der Gendarmerie einzusetzen.

Den Abschluß der Feierlichkeit bildete ein kurzes kameradschaftliches Beisammensein.

hirtenberger

Seit 1860
in Österreich
und
in aller Welt

Patronen und
Zündhütchen
für Heer,
Jagd und Sport





Jubiläumswintersporttag des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg

Von Gend.-Revierinspektor ALOIS GASSNER, Landesgendarmeriekommando Vorarlberg

Am Freitag, dem 19. Februar 1965, veranstaltete der Gendarmeriesportverein Vorarlberg in seinem 15. Bestandsjahr unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Major Alois Patsch im Gebiet Böhle-Hochälpele den Jubiläumswintersporttag 1965 mit einem Riesentorlauf und einem Langlaufbewerb in Form eines Biathlons. Trotz der vorausgegangenen starken Schneefälle war es dank des tatkräftigen Einsatzes der Gendarmerieschule Gisingen möglich, für beide Bewerbe einwandfreie Schneeverhältnisse zu schaffen. Bei strahlendem Sonnenschein hatten sich schon am Vormittag zahlreiche Ehrengäste aus dem In- und Ausland eingefunden. Um 10 Uhr erfolgte der Start zum Riesentorlauf vom Hochälpele auf der durch Altmeister Edwin Hartmann sehr schön und flüssig ausgeflaggten Strecke. Es gab in allen Klassen großartige sportliche Leistungen.

Die Ergebnisse

Damen: 1. Omerzell Mikla, Egg, 2:10,97; 2. Gmeiner Dagmar, Dornbirn, 2:19,32; 3. Burtcher Rosa, Thüringen, 2:24,16.

Herren: Gäste: 1. Keckeis Elmar, SC Zollwache, 1:52,30 (Tagesbestzeit); 2. Schobesberger Adolf, GSV Oberösterreich, 1:57,89; 3. Ullly Anton, GSV Oberösterreich, 2:00,66.

Allgemeine Klasse (GSV Vorarlberg): 1. Hartmann Peter, 1:57,40 (Vereinsmeister 1965); 2. Morscher Engelbert, 1:57,72; 3. Dietrich Ehrenfried, 2:02,56.

Altersklasse I: 1. Kopf Romuald, 2:09,97; 2. Gstrein Josef, 2:15,07; 3. Felder Werner, 2:19,39.

Altersklasse II: 1. Maurer Christian, 2:27,67; 2. Immler Alwin, 2:41,93; 3. Mandak Karl, 4:04,95.

Altersklasse III: 1. Agostini Max, 3:10,10; 2. Robol Anton, 3:41,33; 3. Loidl Franz, 3:46,55.

In der Mittagszeit hatte sich das Wetter verschlechtert. Als um 14 Uhr der erste Langläufer an den Start ging, war es bewölkt und sehr kalt. Auf der durch die unberührte winterliche Landschaft führenden Loipe gab es herrliche Kämpfe. Die Speziallangläufer gingen über eine Strecke von 15 km, die in der Tourenklasse startenden Sportler hatten 8 km zurückzulegen. Für beide Klassen gab es im

letzten Drittel der Strecke ein Ballonschießen mit Karabiner, bei dem entsprechende Zeitgutschriften erreicht werden konnten. Insgesamt starteten 32 Läufer, unter ihnen



PGend. Adolf Bolter, Gendarmerieschule Gisingen, Sieger der Sonderklasse Biathlon, am Start zum 15-km-Langlauf

geschlossene Mannschaften des Polizeikommandos St. Gallen und des GSV Oberösterreich.

Die Ergebnisse

Tourenklasse: Gäste: 1. Fächig Josef, SC Zollwache, 26:53,0; 2. Mangeng Walter, SC Zollwache, 28:55,5; 3. Ullly Anton, GSV Oberösterreich, 32:56,9.

GSV Vorarlberg: 1. Madlener Adolf, 31:31,1; 2. Dietrich Ehrenfried, 33:39,6; 3. Darman Helmut, 34:19,3.

Sonderklasse: Gäste: 1. Koll Franz, GSV Oberösterreich, 40:52,4; 2. Bertsch Anton, SC Zollwache, 42:01,2; 3. Kopetschke Rudolf, SC Zollwache, 42:27,7.

GSV Vorarlberg: 1. Bolter Adolf, 46:45,6; 2. Gfall Herbert, 50:02,7. Beide Rennen verliefen unfallfrei.

Zu der um 20 Uhr im Schloßbräusaal stattfindenden

Siegerehrung konnte der Obmann des GSV Gend.-Rittmeister Josef Gstrein unter den zahlreichen Ehrengästen auch den Landeshauptmann Dr. Herbert Kessler und den Landesstatthalter Dr. Gerold Ratz begrüßen. Die Sieger der einzelnen Klassen erhielten Ehrenpreise des Landeshauptmannes, des Landesstatthalters, des

Sicherheitsdirektors für Vorarlberg, der Stadt Bregenz, der Stadt Dornbirn, der Vorarlberger Illwerke und des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes. Anschließend an die Siegerehrung war der Ball des GSV Vorarlberg, der Ehrengäste, aktive Sportler, Freunde und Funktionäre des Vereines für mehrere Stunden in fröhlicher Runde sah.

Der Kraftfahrtsport in der Gendarmerie

Von Gend.-Major EWALD SCHWEITZER, Leiter der Kraftfahrsektion des GSV Oberösterreich

Den grundlegenden Tendenzen der Zeit auf Automation und allgemeine Modernisierung Rechnung tragend, hat sich gerade in der Bundesgendarmerie eine gewaltige Welle der Motorisierung entwickelt. Man hat völlig klar erkannt, daß ein moderner Exekutivkörper ohne das Kraftfahrzeug — wobei Beschaffenheit und Typ keine Rolle spielen — in der heutigen Zeit einfach nicht mehr auskommen kann.

Diese Modernisierungswelle und die dienstliche Inbetriebnahme einer gewaltigen Anzahl von motorisierten Fahrzeugen hat natürlich zur Folge, daß nunmehr in besonders verstärktem Maße Menschen benötigt werden, die diese Fahrzeuge bedienen.

Das Problem der Heranbildung, Schulung und laufenden Ergänzung von Kraftfahrpersonal wurde brennend.

Man hat begonnen, Kurse abzuhalten, Fahrschulunterricht auch in den Gendarmerieschulen einzuführen und Führerscheinbesitzer im Fahren für den Exekutivdienst zu perfektionieren. Gegenwärtig stehen wir bei der Gendarmerie in einer Art Hauptphase dieser Entwicklung.

Dabei sind diese Probleme nicht nur bei der Exekutive in Erscheinung getreten, sondern in mindestens dem gleichen Maße auch auf allen anderen Gebieten des Lebens.

Anfangs merkte man eine gewisse Reserviertheit, ja man kann sagen, sogar eine gewisse Abneigung, gegenüber dem Kraftfahrtsport im Bereiche der Bundesgendarmerie.

Es war seit eh und je klar und unbestritten, daß man den Schieß-, Ski- und Bergsport fördern mußte, weil man ihn brauchte; gehören doch gerade die sichere Handhabung der Waffen und das Beherrschen des Skilaufs und des Bergsports zu sehr wesentlichen Teilen zur Diensttätigkeit der Gendarmerie.

Etwas anderes war es mit dem Kraftfahrtsport. Man akzeptiert ihn zwar, weil er nun einmal existiert, aber man hat vielleicht noch nicht überall die richtige persönliche positive Einstellung dazu gewonnen.

Die allgemeine Steigerung der Motorisierung in der Gendarmerie hatte natürlich deren Sportvereine in den einzelnen Ländern veranlaßt, sich dieses neuen Sportzweiges irgendwie anzunehmen und damit der Zeit Rechnung zu tragen.

Motorsport- und Kraftfahrsektionen wurden gegründet und wuchsen überall zu beachtlicher Stärke an. Der Motorsport hatte Fuß gefaßt und einen gewaltigen Einbruch in die alte Tradition erzwungen.

Neue Gendarmerieamts- und -wohnräume



hat das Gendarmeriepostenkommando Braz im Bezirk Bludenz in Vorarlberg erhalten. Im Erdgeschoß befindet sich das Postenkommando, im 1. Stock die Wohnung für einen Gendarmeriebeamten.

Trotz allem hört man häufig noch das zynische Schlagwort vom „Benzin, der den Charakter verderbe“.

Ich glaube, daß in einer Zeit, in der der Großteil der Gendarmeriebeamten mit Kraftfahrzeugen und somit mit Benzin zu tun hat, dieses Wort jeder Berechtigung entbehrt.

Ist denn nicht gerade der Kraftfahrtsport einer der vertrauenswürdigsten in unserem Korps! Abgesehen von der großen Verantwortung, die ein Kraftfahrer für die Gesundheit seiner Mitfahrer trägt, verwaltet er oft unter schwierigsten und gefährlichsten Umständen ein öffentliches Gut, das hohen Wert repräsentiert.

Nicht umsonst werden gerade vom Gendarmeriekraftfahrer besondere Verlässlichkeit, absolute Nüchternheit und körperliche Gesundheit gefordert. Man weiß also ganz genau, daß die Beamten, deren Tätigkeit leider oft unterbewertet und mit dem häßlichen Schlagwort bedacht wird, wegen der hohen Verantwortung, die sie tragen, auch besonderer Qualitäten bedürfen.

Hier möchte ich das Schlagwort umdrehen und sagen, daß der Umgang mit Benzin einen besonders guten Charakter voraussetzt.

Ist es daher nicht ebenso nötig, wie die Förderung der althergebrachten Sportarten zu betreiben, auch dem Kraftfahrtsport endlich den Platz einzuräumen, der ihm heute gebührt.

Alle sportlichen Institutionen der Gendarmerie, die sich mit dem Kraftfahrtsport oder mit dem Kraftfahrwesen befassen, sind eifrig bemüht, für die Ausbildung, Perfektion und damit für die Sicherheit ihrer Mitglieder und darüber hinaus aller Angehörigen des Gendarmeriekorps das Beste zu leisten.

Dazu sollen in erster Linie die sportlichen Geschicklichkeitskonkurrenzen dienen. Diese zwingen den Fahrer, sein Fahrzeug genau zu kennen und es exakt, mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, zu lenken. Die Fahrer bereiten sich auf diese Prüfungen vor, sie trainieren und lernen so völlig unbewußt vieles, was zur Sicherheit beiträgt und nicht zuletzt dem Dienst zugute kommt.

Die Beamten, die sich aktiv an den Konkurrenzen beteiligen, bekommen fast ausschließlich eine persönliche Beziehung zum Fahrzeug und sehen in diesen modernen, technischen Werken nicht nur mehr ein lackiertes Etwas, das die Menschen zur Faulheit verleitet und schließlich zur Verkümmern ihrer Füße beiträgt. In einem Fahrzeug ist also wahrlich nicht eine Maschine zur Förderung des Lasters zu erblicken, sondern wohl in erster Linie eine technische Gabe zum Wohle aller Menschen. Natur-



BAUSPAREN bringt hohen GEWINN!

Langfristige Darlehen zu nur 6 Prozent
Laufzeit bis 21 Jahre
Sofortfinanzierung durch Zwischenkredit
große Steuerermäßigung
keine Bauverpflichtung

kostenlose Prospekte und Beratung bei:

ALLGEMEINE BAUSPARKASSE

österreichischer Volksbanken und Genossenschaften,

Wien I, Tuchlauben 17, Telefon 63 92 24, 63 92 26, sowie bei allen Volksbanken und örtlichen Beratungsstellen.



„Ein Bündnis mit der Qualität“

MITTERSILL/SALZBURG

Eine ÖGSV-Mannschaft in Frankreich

Von Gend.-Oberleutnant KURT DRAXLER, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland

Erstmals in der Geschichte des ÖGSV wurde in der diesjährigen Wintersaison eine alpine Gendarmeriemannschaft an einen Auslandsstart geschickt. Ueber Einladung der französischen Gendarmerie nahmen zwei Skiläufer aus Salzburg und Vorarlberg mit mir als Mannschaftsführer in der Zeit vom 24. bis 28. Februar 1965 an den Meisterschaften der Gendarmerie-Nationale in Bourg Saint-Maurice teil. Bourg Saint-Maurice ist ein liebes kleines Städtchen in den französischen Alpen südlich des Montblanc, umgeben von hohen schneebedeckten Bergen. An den Nordhängen in über 2000 Meter Höhe wurden die Skimeisterschaften ausgetragen.

Nach einer über 25stündigen Reise mit Auto und Bahn durch Oesterreich und die Schweiz kam die österreichische Gendarmerieequipe Mittwoch, den 24. Februar, in Bourg Saint-Maurice an. In dem dort eingerichteten Wettlaufbüro wurden wir auch mit unserem Dolmetsch, Herrn Dietrich, bekannt gemacht, der uns für die Dauer unseres Aufenthaltes in Bourg Saint-Maurice als stets freundlicher, hilfsbereiter und liebenswürdiger Kamerad zur Seite stehen sollte. Mit einer Mappe mit den Unterlagen über die Wettkämpfe „bewappnet“, brachte uns Herr Dietrich in die uns zugewiesene Unterkunft im Hotel Terminus. Es blieb uns an diesem Tage keine Freizeit, da die Streckenbesichtigung am Courbaton bereits für die Zeit von 15 bis 16 Uhr angesagt war und wir bis zum Start drei Seilbahnen zu benützen hatten. Nach der ungewohnten Wärme im Tal tat uns die Kühle am Berg sichtlich wohl.

Die Riesentorlaufstrecke war 1,7 km lang und wies bei einem Höhenunterschied von 460 m insgesamt 45 Tore auf. Die Strecke war nach dem Urteil unserer Teilnehmer zwar nicht allzu schwierig, hatte aber doch ihre Tücken. Vor allem am Zielhang wurden die Läufer von der oberen Kante in das Steilstück meterweit hineinkatapultiert. Hier waren auch einige vorerst gefährlich aussehende Stürze zu beobachten.

Das Rennen war für 10 Uhr des 25. Februar angesetzt. Neben den österreichischen Gendarmen nahmen in der Gästeklasse noch Läufer aus der deutschen Bundesrepublik (Südbaden), des französischen Zolls, der französischen Armee und vor allem der Hochbergsschule Chamonix teil. Auf der Rennstrecke, vor allem in Zielnähe, hatte sich eine große Zuschauermenge eingefunden. Verständlicherweise herrschte die Uniform der französischen Gendarmerie vor. Die Stimmung war, durch das schöne Wetter bedingt, freudig erregt. Insgesamt waren 166 Starter gemeldet. Als erster Läufer ging der aus Salzburg stammende Gendarm Josef Mayer ins Rennen. Nach schöner, schneidiger Fahrt passierte er schließlich das Ziel und fixierte für lange Zeit Bestzeit. Erst später schoben sich vier Läufer vor ihn. Wie wir in Gesprächen erfahren konnten, handelte es sich durchwegs um Läufer, die im

lich setzt das voraus, daß es sich in verantwortungsbewußten, gewissenhaften und geübten Händen befindet.

Daher haben die Sportvereine in ihren kraftfahrportlichen Zweigen die besondere Verpflichtung, in dieser positiven Richtung tätig zu sein. Natürlich kann man jeden Sport ins Extreme steigern, wie das auch leider häufig aus Sensationsspiel geschieht. Aber das bezieht sich auf alle übrigen Sportarten genauso wie auf den Motorsport. Kein Mensch wird im Gendarmeriekorps Rennen mit Rekordgeschwindigkeiten veranstalten. Jedoch soll der Rahmen, den wir nun einmal erreicht haben, unbedingt erhalten werden.

Ständige Selbstschulung und wiederholtes Training sollen dazu beitragen, bei den Sportkonkurrenzen schöne Plazierungen zu erringen und durch fahrerisches Können mehr Sicherheit auf den Straßen zu erreichen.

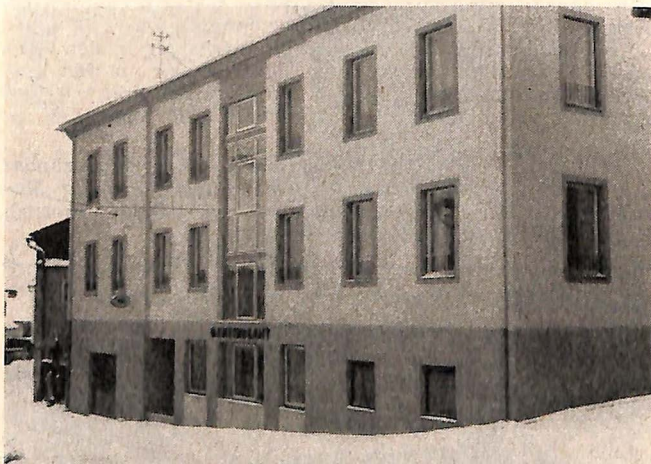
Das sind die Ziele, die sich die kraftfahrportlichen Funktionäre in der Gendarmerie gesteckt haben, und es lohnt sich, für diese Ziele zu arbeiten und zu deren Erreichung mitzuhelfen.

Mögen diese Zeilen ein wenig zum Verständnis des Kraftfahrwesens und des Motorsports in der Gendarmerie beitragen.

französischen A-Kader vertreten waren. Unter diesen Aspekten war daher der Erfolg unseres Läufers als bedeutsam einzuschätzen. Auch die Leistung unseres zweiten Läufers, des Gendarmen Peter Hartmann aus Vorarlberg, der auf dem zehnten Platz landete, verdient Anerkennung.

Nachdem die österreichische Gendarmeriemannschaft damit bereits am ersten Tag ihr sportliches Pensum erfüllt hatte, erwiesen sich die französischen Gendarmen als so charmante und aufmerksame Gastgeber, daß auch die weitere Zeit bis zur Heimreise voll ausgefüllt war. Bereits am ersten Abend erklärte General Debrasse bei einem Empfang, den er zu Ehren der ausländischen Mannschaftsführer gab, daß er sich freue, Gendarmen aus dem Ausland bei diesen Meisterschaften begrüßen zu können und daß man sich bemühen werde, deren Aufenthalt angenehm zu gestalten. Diesem Bemühen war, das kann man ohne Uebertreibung sagen, voller Erfolg beschieden. Für den 26. Februar war ein Flug mit dem Hubschrauber vom Courbaton zum Montblanc vorgesehen. Der Abflug erfolgte pünktlich zur vorgesehenen Zeit. Neben den Mannschaftsführern aus Deutschland und Oesterreich nahm General Debrasse persönlich an diesem Flug teil. Der Hubschrauber wurde von Leutnant Fuhrmann unter Assistenz eines zweiten Piloten gesteuert. Bereits nach kurzer Zeit war das Montblanc-Massiv erreicht, und dem Beschauer bot sich das aus Filmen, Zeitschriften und Bergsteigerbüchern bekannte Panorama. Der Montblanc, Col de Midi, Ege de Midi, Grand Jorasse, Mer de Glace, Grand Paradice, Chamonix, Courmajeur und Val d'Isere. Den Höhepunkt für alle Gäste bedeutete es aber, als der Hubschrauber nach einigem Kreisen am Gipfel des Montblanc aufsetzte und mit laufendem Rotor einige Zeit verharrete. Dem Piloten galt für dieses mit viel Gefühl ausgeführte Manöver, das durch den am Gipfel herrschenden Sturm bedeutend erschwert wurde, unsere Bewunderung. Nach dem Weiterflug ging es über den klei-

Neue Amtsräume



In einjähriger Bauzeit wurde aus dem alten Schulgebäude in Peilstein, Bezirk Rohrbach in Oberösterreich, ein allen Erfordernissen der Zeit entsprechendes Amtsgebäude errichtet.

Am 20. Dezember 1964 wurde dieses moderne Gebäude, in dem das Gemeindeamt und der Gendarmerieposten untergebracht sind und auch das Postamt in absehbarer Zeit neue Amtsräume erhalten wird, in feierlicher Form seiner Bestimmung übergeben. Jeder Dienststelle stehen sehr schöne und voll entsprechende Räume in ausreichendem Ausmaße zur Verfügung.

An der Eröffnungsfeier nahmen unter anderen auch Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Dr. Mayr, Bezirkshauptmann Wirklicher Hofrat Dr. Blecha und Postpräsident Dr. Oettl teil.

nen St. Bernhard talabwärts nach Bourg Saint-Maurice, von zirka 4800 m Höhe auf 800 m in nur wenigen Minuten, abwärts. Der Eindruck, den dieser Flug bei den Beteiligten hinterließ, war selbstverständlicherweise sehr groß. Auch Tage später konnte man sie voll Begeisterung über dieses Erlebnis erzählen hören. Wie großzügig dieses Geschenk der französischen Gendarmerie an uns aber war, wurde erst klar, als man französische Staboffiziere äußern hörte, es wäre ihnen bisher nicht möglich gewesen, an einem solchen Flug teilzunehmen.

Eine weitere Ueberraschung wurde den ausländischen Gästen durch einen Ausflug nach Val d'Isere bereitet. Nach Beendigung sämtlicher Wettkämpfe am Samstag, dem 27. Februar, wurden die interessierten Teilnehmer mit einem großen bequemen Autobus der dort verkehrenden Privatlinie talaufwärts bis zur großen Talsperre vor Val d'Isere und danach rechts auf der Straße die 160 m hohe Staumauer nach Cubertine gebracht. Dieser sonnige, mondäne Wintersportort verfügt über herrliche weite Skipisten, auf denen sich eine Unzahl von Skifahrern tummelte. Wir hielten uns jedoch nicht im Ort auf, sondern fuhren mit einer Gondelbahn auf den Berg, der die Wasserscheide zwischen Cubertine und Val d'Isere bildet. Vom Gipfel ging es dann über herrliche kilometerlange Pisten ins Tal von Val d'Isere. Von dort brachte man uns in einem kleinen Autobus zur Talstation einer großen Gondelbahn am südlichen Ortsende von Val d'Isere und von dort nach kurzer Fahrt in der Gondel auf den Tête de Solaise im Südosten dieses bekannten und überaus mondänen Wintersportortes. Auch hier kamen die begeisterten Skifahrer in den Genuß einer herrlichen, schneidigen Abfahrt. Den Abschluß dieser kleinen Ausflugstour bildete ein Besuch im Hotel Solaise. Nach einem gemütlichen Aufenthalt ging es, am Hause der Schwwestern Marielle und Christine Goitschel vorbei, wieder heim nach Bourg Saint-Maurice.

Am Abend lud Oberst Marshall die Mannschaftsführer zu einem Essen. Für den gleichen Abend war eine Tanzveranstaltung im großen Kinosaal von Bourg Saint-Maurice angesetzt, an der alles, was Rang und Namen hatte, teilnahm. Besonders eindrucksvoll war das Auftreten der Gendarmeriemusikkapelle, die zu Beginn in Paradeadjustierung Aufstellung nahm und eine eindrucksvolle Darbietung gab.

Für die Teilnehmer an den Wettkämpfen bildete die große Siegesfeier auf dem Bahnhofsplatz am 28. Februar den Abschluß der Skimeisterschaften. Auch hier zeigten sich die französischen Gendarmen nicht nur als Meister einer feierlichen Gestaltung von Festakten, sondern auch als großzügige Veranstalter. Zahlreiche und schöne Pokale wurden verliehen. Den teilnehmenden ausländischen Mannschaften wurden überdies je ein Pokal und ein wunderschöner Wimpel verliehen.

Für die Ehrengäste gab anschließend der Bürgermeister von Bourg Saint-Maurice im Rathaus einen Empfang. Anschließend lud General Debrasse zu einem Empfang im Hotel Petit St. Bernard, zu dem neben den Ehrengästen die Offiziere der französischen Gendarmerie sowie die Mannschaftsführer geladen waren. Im Rahmen einer in herzlichen Worten gehaltenen Ansprache übergab der Generaldirektor der französischen Gendarmerie- und Militärjustiz Perriere den ausländischen Mannschaftsführern als Erinnerungsgeschenk eine kleine Holzskulptur.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die Teilnahme an diesen Skiwettkämpfen der französischen Gendarmerie für die österreichischen Teilnehmer zu einem eindrucksvollen Erlebnis geworden ist. Nicht nur die Schönheit der Landschaft und die wunderbare Organisation, die einen reibungslosen Ablauf der mannigfaltigen Wettkämpfe garantierte, sondern die nimmermüde, einfallreiche Betreuung der Gäste kann nicht oft genug gewürdigt werden. Als einer der liebenswürdigsten Betreuer zeigte sich Major Rauch, der jedes Anliegen, das an ihn herangetragen wurde, mit Charme und Erfolg erledigte.

Es sei mir zum Abschluß noch gestattet, dem ÖGSV, im besonderen dem Vizepräsidenten Major Weitlaner, im Namen der österreichischen Gendarmerieteilnehmer für die Entsendung zu diesen Wettkämpfen zu danken. Der Eindruck, den die Teilnehmer mit nach Hause brachten, läßt es günstig erscheinen, den sportlichen Kontakt mit der französischen Gendarmerie auch weiterhin zu pflegen. Dieser Ansicht waren auch die übrigen ausländischen Mannschaften.

Dem ÖGSV wird der sportliche Kontakt mit den französischen Gendarmen leichtfallen, weil eine französische Gendarmeriemannschaft bereits mehrmals an Skimeisterschaften des GSV Salzburg teilgenommen hat.

Der Österreichische Gendarmerie-Sportverband stellt vor:

Die für die Gendarmerie in den alpinen Bewerben erfolgreich abgeschlossenen Bundesmeisterschaften der Exekutive Oesterreichs geben Anlaß, einen Gendarmeriesportler, der einst als aktiver Sportler im Rampenlicht stand und heute als Sportfunktionär und Betreuer der alpinen Gendarmeriemannschaft ebenso erfolgreich ist, vorzustellen:



Gend.-Rayonsinspektor Josef Koller

Zweimal, und zwar in den Jahren 1954 und 1957, konnte sich dieser hochverdiente Sportler als Landesmeister des GSV Salzburg in der Alpinen Kombination in die Siegerliste eintragen, während er im Jahre 1955 in diesem Bewerb Zweiter wurde. Bei den Bundesskimeisterschaften 1956 der Exekutive Oesterreichs in Zell am See stellte er sein Können mit einem 3. Platz in der alpinen Kombination unter Beweis. Den Zenit seiner sportlichen Laufbahn aber erreichte GRYi. Koller bei den Bundesskimeisterschaften 1958, als er im Riesentorlauf siegreich blieb und damit Bundesmeister der Exekutive Oesterreichs in dieser Disziplin wurde und in der Alpinen Kombination den hervorragenden 2. Platz belegte. Mit den aufgezählten und zahlreichen anderen Erfolgen bei lokalen Rennen gehört er in die erste Reihe der erfolgreichen alpinen Läufer der Gendarmerie.

Der GSV Salzburg berief GRYi. Koller im Jahre 1961 zum alpinen Sportwart, eine schwere Aufgabe, der er sich mit viel Hingabe und besten Erfolgen bis heute widmet. Diese Funktion gab ihm die Möglichkeit, sein brillantes Können dem jungen Nachwuchs weiterzuvermitteln; er wurde überdies zum Betreuer und Trainer der alpinen Gendarmeriemannschaft bestellt. Auch in dieser Funktion hat sich GRYi. Koller auf das beste bewährt, und es ist nicht zuletzt sein Verdienst, wenn die Gendarmeriemannschaft gründlich vorbereitet zu den Wettkämpfen antreten konnte.

GRYi. Koller ist Gendarmeriehochalpinist und hat sich auch bei zahlreichen alpinen Such- und Rettungseinsätzen ausgezeichnet.

ÖGSV-Schießleistungsabzeichen

Das Schießleistungsabzeichen des ÖGSV haben erworben:

In Gold

GRtm. Hubert Brunner, GSV der GZSch; GRYi. Roman Forsthuber, GPtl. Franz Dambauer und GPtl. Rudolf Aunger, GSV Salzburg; GRYi. Max König, GSV Vorarlberg; GRYi. Rainer Neusser, GRYi. Rudolf Brandl und GRYi. Alois Firmkranz, GSV Niederösterreich.

In Silber

GRYi. Josef Mölzer und GPtl. Alfred Kitzwögerer, GSV der GZSch; GRYi. Andeas Pfeifhofer, GSV Niederösterreich.

In Bronze

GRYi. Franz Korlath, GSV der GZSch.

Das ÖSTA lockt

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Ergänzungsabteilung Graz

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit zieht es die Leichtathleten wieder hinaus auf die Sportplätze, und dies ist die geeignete Zeit, das Oesterreichische Sport- und Turnabzeichen in den Mittelpunkt einer Betrachtung zu stellen, die im besonderen für den Gendarmeriebeamten von Interesse ist.

Ueber die Voraussetzungen zum Erwerb dieses schmucken Abzeichens hat Gend.-Rittmeister Alfons Kaßmannhuber in der Illustrierten Rundschau der Gendarmerie, Folge 11/1964, sehr ausführlich geschrieben. Hier



Drei „Alte Hasen“ beim Start für eine Kurzstrecke

sollen nur die Vorteile eines ständigen leichtathletischen Trainings, das naturgemäß dem Erwerb des ÖSTA vorausgehen muß, ins rechte Licht gerückt werden.

Der Bewerber muß bestimmte Mindestleistungen in fünf verschiedenen Disziplinen erbringen, die in ihrer Gesamtheit beweisen, daß er nicht nur über sportliche Gewandtheit, sondern auch über entsprechende Organ- und Muskelkraft sowie Ausdauer verfügt. Die vom Bundesministerium für Unterricht verliehene Auszeichnung — das ÖSTA — ist lediglich eine äußerlich sichtbare Dokumentation hiefür.

Aus Erfahrung weiß ich, daß es — von wenigen Einzelfällen abgesehen — den Gendarmen nicht gelingt, diese mannigfachen Leistungen ohne weiteres zu vollbringen; die meisten müssen lange Zeit hindurch emsig trainieren, bis sie in allen geforderten Sportsparten die Bedingungen erfüllen können. Darin liegt der große Vorteil: Das ÖSTA lockt zunächst, und der Bewerber muß nun — dieser Lockung folgend — harte Arbeit an sich leisten, die aber für ihn selbst die besten Auswirkungen zeigt. Er wird gesünder, kräftiger, leistungsfähiger.

Es besteht gar kein Zweifel, daß eben der Gendarmeriebeamte zur Erfüllung seiner Pflichten, die an ihn sowohl geistige als auch körperliche Anforderungen stellen, die erwähnten Eigenschaften in hohem Maße besitzen soll.

Ein sportlich gestählter, körperlich durchtrainierter Beamter wird seine Aufgaben sicherlich ohne Scheu, mit Freude und größerer Einsatzbereitschaft erfüllen.

Die Gesundheit ist die wichtigste Voraussetzung für das Wohlbefinden eines Menschen. Wie es aber darum steht, kann der aufmerksame Beobachter leicht feststellen: Mehr als 60 Prozent aller Dreißigjährigen laborieren schon an irgendeinem Leiden, das sich als Folge körperlicher Inaktivität eingestellt hat. An der Spitze stehen hier Durchblutungsstörungen und Kreislaufschäden. Das ist kein Wunder, wenn man bedenkt, daß es die Masse der Menschen in erster Linie nach Bequemlichkeit verlangt: Sie weichen jeder körperlichen Anstrengung bewußt aus, sie vermeiden beflissen jede nicht absolut notwendige Bewegung, sie legen selbst die kleinsten Strecken mit dem Auto zurück! Daß Organ- und Muskelkraft sowie Ausdauer dieser Bedauernswerten auf ein Minimum absinken müssen, ist nur zu verständlich. Geraten sie einmal in eine Lage, in der eine körperliche Anstrengung notwendig wird, versagen sie oder brechen überhaupt zusammen.

Wie anders reagiert hier der Leichtathlet, der durch stete Uebung seinen Körper in guter Form und sein Blut in richtigem Schwung hält! Er kann Hochleistungen erbringen, ohne zu ermüden.

Viele andere Länder haben den Wert des Sportes schlechthin weitaus früher erkannt als Oesterreich; durch tiefgreifende Aufklärung und Förderung haben sie die Volksgesundheit beträchtlich gehoben. Jetzt erst, weil die Folgen der „Zivilisationskrankheiten“ schon allzu kräftig an unsere Tür pochen und uns in Alarm setzen, reagieren wir darauf und rufen den schon zu träge gewordenen Mitbürgern zu: „Treibt Sport und werdet wieder gesund!“ Viel besser wäre es gewesen, schon gleich nach dem Kriege damit zu beginnen, den Sportgedanken mit aller Intensität systematisch in das Volk zu tragen, denn da hätte man noch sagen können: „Treibt Sport und bleibt gesund!“

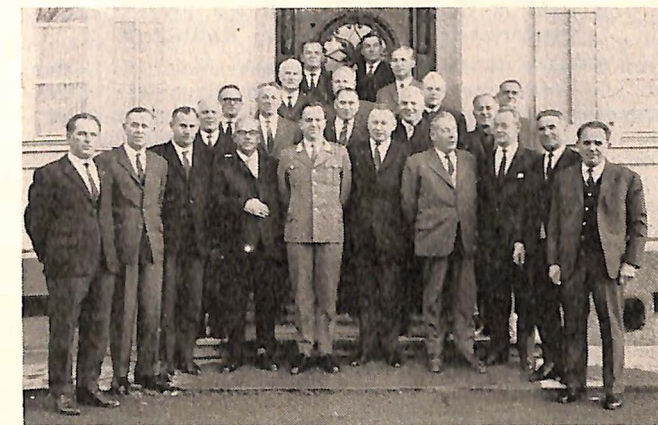
Der vom Bundesministerium für Unterricht ausgehende Ruf und der durch die Schaffung des Oesterreichischen Sport- und Turnabzeichens gegebene Anreiz allein waren bisher noch zu schwach: Es wurde zuwenig propagiert. Auch in den Reihen der Gendarmerie muß noch viel mehr geschehen; einige Gendarmeriesportvereine begnügen sich immer noch damit, mit einem halben Dutzend Spitzensportlern zu brillieren, anstatt den Breitensport zu festigen.

Erfreulich ist die Situation in der Steiermark. Hier feiern die ÖSTA-Prüfer Gend.-Bezirksinspektor Max Paulitsch (prüferechtigt für den GSV Steiermark) und Gend.-Bezirksinspektor Adolf Gaisch (prüferechtigt für den ÖGSV) ein besonderes Jubiläum: In vieljähriger gemeinsamer Arbeit haben sie bisher 250 steirische Gendarmen — darunter einige „ganz alte Hasen“ — für die Ablegung der Prüfung mit Erfolg vorbereitet. Seither haben viele Beamte schon mehrere Wiederholungsprüfungen bestanden, was beweist, daß der Sportgedanke in ihnen fortlebt.

30jähriges Dienstjubiläum

Von Gend.-Kontrollinspektor LEOPOLD SWOZILEK, Bezirksgendarmeriekommandant in Bludenz

Am 2. Februar 1965 waren es 30 Jahre, daß etwa 1000 junge Bundesheerangehörige zur Oesterreichischen Bundesgendarmerie einberufen wurden. Von den Truppenkörpern der Garnison Bregenz, dem Vorarlberger Alpenjägerbataillon Nr. 4 und der Gebirgshaubitzenbatterie Nr. 4/6 rückten 37 Wehrmänner und Chargen, und zwar 28 zur Gendarmerieanwärterschule nach Göblasbruck im schönen Traisental und neun zur Gendarmerieschule nach Salz-



burg-Itzling, ein. Aus diesem Anlaß kamen am 2. Februar 1965 21 Kameraden beim Landesgendarmeriekommando in Bregenz zusammen, um ihr 30jähriges Dienstjubiläum zu feiern.

Um 15.30 Uhr konnte Standesführer Gend.-Bezirksinspektor Albert Kräutler, der sich um das Zustandekommen und die Gestaltung der Kameradschaftsfeier im schön geschmückten Saal des Landesgendarmeriekommandos sehr verdient gemacht hatte, die Jubilare Gend.-Revierinspektor Albert Bilgeri (Feldkirch), Gend.-Rayonsinspektor Burkhard Artur Bösch (Bregenz), Gend.-Revierinspektor i. R. Anton Buhmann (Schruns), Gend.-Rayonsinspektor Wilhelm Erne (Bregenz), Gend.-Rayonsinspektor Venanzius Franz Ferrari (Bludenz), Josef Hoch (St. Gallenkirch), Gend.-Rayonsinspektor Hermann Hollenstein (Lustenau), Gend.-Revierinspektor Friedrich Kammerlander (Bregenz), Gend.-Revierinspektor Oswald König (Hüttau), Gend.-Bezirksinspektor Hugo Konzett (Bregenz), Gend.-Revierinspektor Johann Alfons Kopf (Hard), Gend.-Rayonsinspektor i. R. Friedrich Marent (Schruns), Gend.-Revierinspektor Ambros Erwin Rädler (Schruns), Gend.-Revierinspektor Josef Raudnitzky (Kesselbach), Gend.-Revierinspektor Jakob Schallert (Salzburg), Gend.-Rayonsinspektor Robert Schardl (Hörbranz), Gend.-Revierinspektor Gustav Schneider (Feldkirch), Gend.-Revierinspektor Hugo Spagolla (Bludenz), Gend.-Kontrollinspektor Leopold Swozilek (Bludenz), Gend.-Rayonsinspektor Josef Winkler (Bregenz) und Gend.-Revierinspektor Josef Zudrell (Klaus) begrüßen. Acht Kameraden waren infolge Krankheit oder aus dienstlichen Gründen am Erscheinen verhindert. Die Kameraden Edmund Kräutler und Alfons Mohr sind im zweiten Weltkrieg gefallen. Bereits gestorben sind unsere Kameraden Erwin Bahl, Johann Josef Lampert, Johann Manahl, Johann Marent, Adam Stoss und Gebhard Welte. Der gefallenen und verstorbenen Kameraden wurde ehrend gedacht.

In seinen Begrüßungsworten hob Gend.-Bezirksinspektor Kräutler besonders die erfreuliche Tatsache hervor, daß zwei Kameraden aus Salzburg die weite Reise ins Ländle nicht gescheut hatten, um mit ihren Kameraden einige Stunden in der Erinnerung an vergangene Tage und in Geselligkeit zu verbringen. Schließlich schilderte der Redner die wichtigsten Ereignisse während dieser 30 vergangenen Jahre und schloß mit der Bitte an den Herrgott, daß allen nach den restlichen Jahren des Aktivstandes viele Jahre im wohlverdienten Ruhestand in Gesundheit und Wohlergehen beschieden sein mögen.

Anschließend hielt der Landesgendarmeriekommandant Major Patsch an die Jubilare eine Ansprache, in der er seiner Freude über das Zustandekommen des Treffens Ausdruck gab. Er würdigte die Dienstleistungen aller auf ihren verantwortungsvollen Posten und wünschte allen eine weitere erfolgreiche Dienstzeit in Gesundheit auf viele Jahre. Lichtbildaufnahmen zur Erinnerung an diese Jubiläumsfeier bildeten den Uebergang zum gemütlichen Teil.

Nach einem gemeinsamen Essen entwickelte sich bei Gesang und fröhlicher Unterhaltung sehr bald ein schöner, festlicher Abend, der wohl allen Kameraden in guter Erinnerung bleiben wird. Manch heitere und schöne Erinnerung wurde ausgetauscht, und es wurde auch nicht unserer Kameraden aus den anderen Landesgendarmeriekommandobereichen und unserer verehrten Lehrer vergessen. Es nahm daher beim Abschied nicht wunder, daß es der Wunsch aller war, sich in fünf Jahren wiederzutreffen.

Auszeichnung eines verdienten Gendarmeriebeamten

Von Gend.-Bezirksinspektor ALBERT KRAUTLER, Landesgendarmeriekommando Bregenz

Der Bundespräsident hat dem in den Ruhestand getretenen ehemaligen Postenkommandanten von Bludenz Gend.-Bezirksinspektor Ulrich Ender die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

Aus diesem Anlaß fand am 11. Februar 1965 beim Bezirksgendarmeriekommando in Bludenz in Anwesenheit von Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Julius Längle, Landesgendarmeriekommandant Gend.-Major Alois Patsch, Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Rittmeister Rudolf Küng, Bezirksgendarmeriekommandant von Bludenz Gend.-Kontrollinspektor Leopold Swozilek und des Postenkommandanten von Bludenz Gend.-Bezirksinspektor Josef Heinzle sowie der engsten Mitarbeiter des Geehrten eine kleine Feier statt, bei der der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Major Alois Patsch die Verdienste des Ausgezeichneten während seiner langen Gendarmeriedienstzeit auf verantwortungsvollen Posten würdigte und ein Lebensbild dieses stets von hohem Berufsethos erfüllten Gendarmeriebeamten zeichnete.



V. l. n. r., sitzend: Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Leopold Swozilek, Landesgendarmeriekommandant Gend.-Major Alois Patsch, Gend.-Bezirksinspektor Ulrich Ender, Bezirkshauptmann Dr. Julius Längle, Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Rittmeister Rudolf Küng; stehend: Gend.-Bezirksinspektor Josef Heinzle, Gend.-Bezirksinspektor Albert Kräutler, Gend.-Bezirksinspektor Gebhard Birnbaumer, Gend.-Rayonsinspektor Edwin Sieber, Gend.-Patrouillenleiter Walter Auerbach und Gendarm August Fischer.

URBANEK

der Preisschreck von Elektro und Möbel

Elektrogeschäft: Wien XII, Eichenstraße 66. Möbelgroßvertrieb: Wien XVI, Thaliastraße Nr. 34. Große Küchenmöbelschau und Verkauf: Wien XII, Eichenstraße 12.

37 Zeitungen berichteten über Urbaneks billiges Verkaufssystem. 70 Millionen Schilling Jahresumsatz beweisen unsere Leistungsfähigkeit.

Polizei-, Gendarmerie-, Zoll-, Straßenbahnbedienstete usw. zählen großteils zu unseren Kunden.

7. Platzree

Spezialhaus für erstklassige Seiden-, Woll- und Washstoffe

Wiener Neustadt, Hauptplatz 6, Tel. 27 21

Neues Ausstattungshaus

Herzog-Leopold-Straße 9, Tel. 25 40

Weißwaren, Teppiche, Federn, Vorhänge, Decken, Bodenbeläge

Moderne Bettfedernreinigung Abhol- und Zustelldienst

Gend.-Revierinspektor Franz Gruber gestorben

Von Gend.-Bezirksinspektor KARL CICHNA, Bezirks-gendarmeriekommando St. Johann im Pongau, Salzburg

Am 10. Februar 1965 ist Gend.-Revierinspektor Franz Gruber, 1. Stellvertreter des Postenkommandanten Sankt Johann im Pongau, unerwartet nach kurzer Krankheit an den Folgen eines Herzinfarktes im Alter von 55 Jahren gestorben.

Gend.-Revierinspektor Gruber ist nach seiner mehrjährigen Dienstzeit beim Bundesheer am 30. September 1933 in die österreichische Bundesgendarmerie eingetreten und wurde nach mit Vorzug absolvierter Probegendarmenschule auf dem Gendarmerieposten Wagrain eingeteilt. Während des zweiten Weltkrieges war er eingerückt und wurde mehrfach ausgezeichnet. Nach dem Kriege versah er wieder Gendarmeriedienst und wurde nach Absolvierung der Chargenschule im Jahre 1951 zum Gend.-Revierinspektor und Postenkommandanten in Mitterberghütten ernannt. Nach Auflösung dieses Gendarmepostens im Jahre 1964 wurde Gruber als 1. Stellvertreter des Postenkommandanten nach St. Johann im Pongau versetzt.

Während seiner Gendarmeriedienstzeit hat Gend.-Revierinspektor Gruber zahlreiche Alpin- und Hochalpinkurse absolviert und wurde bereits 1938 zum Gendarmeriebergführer ernannt. Für seine besonderen Dienstleistungen in der Bundesgendarmerie erhielt Gend.-Revierinspektor Gruber die Medaille des Landes Salzburg, zwei Belobungszeugnisse, eine belobende Anerkennung und mehrmals

Belohnungen verliehen bzw. zuerkannt. Der Verstorbene war ein ruhiger, besonnener und einsatzfreudiger Gendarmeriebeamter, von der Bevölkerung als Helfer in der Not geschätzt und anerkannt; seinen Kameraden war er stets ein aufrichtiger Kamerad und Vorbild. Seiner Familie war er immer ein treusorgender Vater. Sein Wunsch war es, in Wagrain in seinem neu errichteten Haus seinen Lebensabend mit seiner Familie beschließen zu können. Diese Erwartung blieb ihm versagt.

Eine große Trauergemeinde fand sich in Wagrain ein, um die sterbliche Hülle des Verblichenen am Ortsfriedhof in Wagrain zur letzten Ruhestätte zu geleiten. Mehr als 100 Gendarmeriebeamte aus allen Teilen des Landes Salzburg, an deren Spitze der 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Major Weitlaner, Gend.-Abteilungskommandant von Zell am See Gend.-Major Fischer und Bezirksgendarmeriekommandant von St. Johann im Pongau Gend.-Kontrollinspektor Schwab waren erschienen. Vom Landesgendarmeriekommando Salzburg wurde ein Trauerkondukt beige gestellt. Ferner waren

erschienen der Stellvertreter des Bezirkshauptmannes Oberregierungsrat Michalek, die Bürgermeister der Gemeinden St. Johann im Pongau, Bischofshofen und Wagrain, Abordnungen von Kameradschaftsvereinen und andere.

Am offenen Grabe nahm der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Major Weitlaner Abschied von dem verstorbenen Kameraden und würdigte seine menschlichen und dienstlichen Eigenschaften. Die Verabschiedung klang in den Worten aus, Revierinspektor Franz Gruber wird uns stets unvergessen bleiben.

Abschied von Gend.-Rayonsinspektor Johann Kleissner

Von Gend.-Rayonsinspektor ROBERT ENZINGER, Gendarmeriepostenkommando Knittelfeld

Am 5. März 1965 verstarb im Landeskrankenhaus Leoben der am Gendarmeriepostenkommando eingeteilte Gend.-Rayonsinspektor Johann Kleissner im Alter von 47 Jahren nach einem schweren Leberleiden. Gend.-Rayonsinspektor Kleissner war seit Juni 1945 am Gendarmerieposten Knittelfeld eingeteilt und war ein beliebter und geschätzter Kamerad. Er wurde am 9. März 1965 im Stadtfriedhof Knittelfeld zu Grabe getragen. Eine große Anzahl von Berufskameraden aus nah und fern gaben dem allzufrüh verstorbenen Kameraden das letzte Geleit.

Im besonderen erwiesen dem Verstorbenen Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Rudolf Bahr, NR und Staatssekretär a. D. Max Eibegger, Abordnungen der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld mit Amtsrat Woschnagg, der Stadtgemeinde Knittelfeld mit Vizebürgermeister Albert Seitlinger, des Bezirksgerichtes, des Postamtes und des ÖGB die letzte Ehre.

Nach der kirchlichen Einsegnung und einem Choral, gespielt von der Gendarmeriemusik, setzte sich der Trauerzug mit der Gendarmeriemusik und einem Kondukt der Gendarmerieergänzungsabteilung in Bewegung. Am offenen Grab sprach der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Anton Watzka Worte der Anerkennung und des Dankes, würdigte die Verdienste des Verstorbenen und legte den Kranz des Landesgendarmeriekommandos nieder. Mit dem „Lied vom guten Kameraden“ nahm die Trauerfeier ihr Ende.



„Nachtrag zur Straßenverkehrsordnung in der Fassung der StVO-Novelle 1964“

Zur Straßenverkehrsordnung in der Fassung der StVO-Novelle 1964, 3. Auflage, ist vom Herausgeber, Sektionsrat im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Doktor Othmar Kammerhofer, ein Nachtrag bearbeitet worden und in der Manzschen Verlags- und Universitätsbuchhandlung erschienen.

Dieser Nachtrag enthält die Neufassung der Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 14. Dez. 1964, BGBl. 288 (Eisenbahnkreuzungsverordnung), die gleich der nachfolgenden Verordnung mit 1. Jänner 1965 in Kraft getreten ist, sowie die Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 9. Dezember 1964, BGBl. Nr. 286 (Warneinrichtungsverordnung), und schließlich die Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 9. Dezember 1964, BGBl. 287 (Sicherheit des Schulweges). Er enthält darüber hinaus ein neubearbeitetes Stichwortverzeichnis unter Berücksichtigung der oben bezeichneten drei Verordnungen.

Die 3. Auflage der Straßenverkehrsordnung in der Fassung der StVO-Novelle 1964 haben wir in unserer Fachblattfolge vom November 1964 bestens empfohlen, und diese Empfehlung gilt um so mehr für den Nachtrag zur 3. Auflage, zumal diese unter anderem die in den §§ 89 (2), 94 (1) und 97a der StVO-Novelle 1964 in Aussicht gestellten Bestimmungen enthält und so die Uebersicht und Vollständigkeit der StVO gewährleistet.

Kleinbauten und Ablagerungen am Straßenrand im freien Gelände — Verkehrshindernisse

Von Gendarm KARL WINKLER, Gendarmeriepostenkommando Lamprechtshausen

Jeder Provinzfahrer hat sicherlich schon die Wahrnehmung gemacht, daß ihm beim Befahren einer mehr oder weniger langen Strecke plötzlich durch eine neben einer Kurve befindlichen Kapelle, eine Schutzhütte, eine Ablagerung von Heu, Stroh, Unkraut oder Dünger, ja selbst durch Alleebäume oder Böschungen für Augenblicke die Sicht nach vorne genommen war. Und schon wäre es auch beinahe mit einem entgegenkommenden Kraftfahrzeug, das vorher gar nicht gesehen werden konnte, zu einem Zusammenstoß gekommen.

Solche Kleinbauten, Ablagerungen und Deponierungen am Straßenrand im freien Gelände, insbesondere in Kurven, sind schon manchem Kraftfahrer, wie die folgenden Beispiele dartun sollen, zum Verhängnis geworden. Viele Kraftfahrer, von der Hast getrieben und in schnellem Tempo fahrend, richten ihre Aufmerksamkeit stur geradeaus auf die Fahrbahn; beim Einfahren in eine Kurve müssen sie je nach deren Lage wohl oder übel die Geschwindigkeit zurücknehmen. Befindet sich nun im Kurvenverlauf am Straßenrand eines der vorher beispielsweise genannten Sichthindernisse, so ändert sich der Sicht- und Gehwinkel des Kraftfahrers fortwährend, je nach der Kurvenlage auf kürzere oder längere Distanz. Dazu kommen meist auch noch andere Umstände, wie hohes Gras, Getreidefelder usw., die ebenfalls zur Sichtverschlechterung beitragen.

Nähern sich nun gleichzeitig aus beiden Richtungen Kraftfahrzeuge der Kurve und nehmen die Lenker bedauerlicherweise an, keinen Gegenverkehr zu haben und halten, was leider sehr oft der Fall ist, die ihnen vorgeschriebene Fahrbahnseite nicht ein, so ist die Gefahr einer Karambolage, je nach dem Krümmungsgrad der Fahrbahn, dem Reaktionsvermögen des Fahrers, der Bremsbeschaffenheit, des Fahrbahnbelages usw., sehr naheliegend.

Nun will ich vier dieser Unfälle aufzeigen, die sich im ersten Halbjahr 1964 an ein und derselben Stelle ereignet haben. Zuvor eine kurze Schilderung der Unfallstelle. Diese befindet sich auf der Bundesstraße 156 bei Straßenkilometer 22. Die Fahrbahn hat dort eine durchschnittliche Breite von fünf Meter und ist mit einer Asphaltdecke versehen. Der Straßenverlauf bildet annähernd eine neunziggradige Kurve. Südwestlich, unmittelbar neben der Fahrbahn, steht im Knickpunkt der Kurve eine Kapelle. Der Kurvenauslauf hat in südlicher Richtung ein Gefälle von zwei Prozent, östlich neben der Kurve befindet sich ein Feuerlöschteich.

1. An einem Februartag, morgens gegen 6 Uhr, führen drei Arbeiter mit einem Pkw zu ihrer Arbeitsstelle. Als sie zur Kurve kamen, näherte sich aus der Gegenrichtung ebenfalls ein Pkw. Einer davon fuhr, in der Annahme keinen Gegenverkehr zu haben, auf der Fahrbahnmitte. Ein Zusammenstoß war unvermeidlich. Zwei Personen mußten mit schweren Verletzungen in das Krankenhaus gebracht werden. An beiden Kraftfahrzeugen entstand Totalschaden. Die Erhebungen ergaben, daß der die Fahrbahnmitte benutzende Fahrzeuglenker durch die Kapelle in seiner Sicht behindert war.

2. Einige Zeit später kam es an der gleichen Stelle erneut zu einem schweren Unfall mit folgendem Hergang: Ein Pkw, in dem sich vier Ordensschwwestern befanden, näherte sich mit übermäßiger Geschwindigkeit der Kurve. Aus der Gegenrichtung kam zur gleichen Zeit ein Lastkraftwagen. Die Pkw-Lenkerin fuhr, in der Annahme keinen Gegenverkehr zu haben, ebenfalls etwas zu sehr auf der Fahrbahnmitte in die Kurve. Ein Zusammenstoß konnte nicht mehr verhindert werden. Die vier Ordensschwwestern mußten mit lebensgefährlichen Verletzungen in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Bei der Einvernahme stellte sich heraus, daß die Lenkerin des Pkw den Lastkraftwagen zu spät wahrgenommen hat, da dieser durch die Kapelle verdeckt war bzw. durch diese die Sicht beeinträchtigt war.

3. Glimpflicher kam ein Gendarmeriebeamter i. R. davon. Er fuhr mit seinem Pkw mit mäßiger Geschwindigkeit, den äußersten rechten Fahrbahnrand benützend, heimwärts. Als er sich der Kurve näherte, kam aus der Gegenrichtung ebenfalls ein Pkw, der mit übermäßiger Geschwindigkeit auf der Fahrbahnmitte fuhr, und es kam zu einem Frontalzusammenstoß. Dabei wurden der Gendarmeriebeamte und seine Gattin nur leicht verletzt, während am Pkw Totalschaden entstand. Auch hier verantwortete sich der Schuldtragende, daß ihm durch die Kapelle die Sicht genommen gewesen sei.

4. Glück im Unglück hatte ein Volksschuldirektor. Er näherte sich mit einem Pkw unserer Unfallkurve und hatte einen entgegenkommenden. Dieser Pkw fuhr, wie sich später herausstellte, in der Annahme keinen Gegenverkehr zu haben, in der Fahrbahnmitte in die Kurve. Geistesgegenwärtig verriß der Schuldirektor seinen Pkw um einen Zusammenstoß zu vermeiden, konnte es aber nicht mehr verhindern, daß er von der Fahrbahn abkam und der Pkw vornüber in den Löschwasserteich kippte und mit den Rädern nach oben zu liegen kam. Durch ein offenes Fenster füllte sich das Fahrzeug sofort mit Wasser, und es war dem Lenker nach der Lage des Fahrzeuges nicht möglich, eine Tür zu öffnen und den Pkw zu verlassen. Buchstäblich in letzter Minute konnte er von beherzten Passanten vor dem Ertrinkungstod gerettet werden.

Wenn auch in allen aufgezeigten Fällen ein fahrtechnisch unrichtiges Verhalten der einzelnen Kraftfahrzeuglenker vorliegt, so darf doch nicht übersehen werden, daß auch die mangelnde Sicht in gewisser Hinsicht zu den Unfällen beitrug. Es wäre daher an der Zeit, um den heutigen dichten Verkehrsverhältnissen Rechnung zu tragen, Abhilfe zu schaffen. Die Sicht beeinträchtigende Kleinbauten, wie Kapellen, Rasthäuser, Wetterhütten, sollten nicht am Straßenrand in Kurven errichtet oder belassen werden. Desgleichen sollten Ablagerungen und Deponierungen von Materialien jeder Art, auch dann, wenn dies nur auf kürzere Zeit beabsichtigt wäre, in entsprechender Entfernung vom Straßenrand erfolgen.

Der wohl wirksamste Beitrag zur Verhütung solcher und ähnlicher Unfälle aber ist und bleibt die Einhaltung der Verkehrsvorschriften und die gebotene Vorsicht der Verkehrsteilnehmer. Verhältnisse, die allgemein und grundsätzlich zu erhöhter Vorsicht und entsprechenden Maßnahmen im Straßenverkehr verpflichten, dürfen unter gar keinen Umständen zu leichtsinnigem Verhalten Anlaß geben, nur aus der Annahme heraus, es bestünde ja doch kein Gegenverkehr. Die vier Beispiele haben bewiesen, daß diese Annahme irrig und das Verhalten vollkommen falsch war.

Spar- u. Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER
Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung
Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61
im eigenen Anstaltsgebäude
Tel. 42 11 56, 42 11 57, Postscheck-Konto 10.402

Spareinlagen ohne Legitimationszwang
und Giroeinlagen von jedermann

Personaldarlehen
an öffentlich Angestellte und Pensionisten

GESCHÄFTSSTELLEN:	VERTRETUNGEN:
Innsbruck, Adamgasse 9 a	Graz, Wietlandgasse 18
Linz, Landstraße 111	Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 28
Salzburg, Kaigasse 41	

W. SCHALL

Fanfaren



Preise: S 295,- u. S 350,-. Erhältlich in allen Fachgeschäften
H. Ulbrichte Wwo., Ges. m. b. H., Kaufing bei Schwanenstadt



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG
J. FRANZ LEITNER
 WIEN VII, SCHOTTENFELDASSE 53
 TELEPHON 93 42 37

STEINFELDT & CO.

Standardwerk Viehofen K. G.
ST. PÖLTEN-VIEHOFEN, N.-Ö.
 AUSTRIA Telephone 26 73, 32 06
 Fabrik für Einrichtungsgegenstände aller Art in Chromnickelstahl für Nahrungsmittelindustrie, Molkerei, Gastgewerbebetriebe (Großküchen-einrichtungen u. Planung), automat. Geschirrwashmaschinen, Gefäß-reinigungsmaschinen, Haus- und Küchengeräte, Gießerei

Feinschnecker

bevorzugen österreichisches Frischgeflügel

MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel
 vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten
 Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn

1. Waldviertler Emaillierwerk

**Albert Deckers Witwe
 SCHREMS - Niederösterreich**

Die Deka-Viehseibstränken sind einfach, am weitesten verbreitet, wieder-holt nachgemacht, aber unerreicht.
ERSTES ÖSTERREICHISCHES PATENT 163.940
 Die Becken sind unverwundlich, daher wird 30 Jahre Garantie gewährt.

Karl Köllerer

Spengler- und Dachdeckermeister – Sanitäre Anlagen
 und Zentralheizungen

Hallein 394, Telephone 26 24

A. WIESBAUER & CO.

Großwäscherei und
 chem. Reinigung
 SALZBURG-NONNTAL
 Filialen in allen Stadtteilen

APOTHEKE

„ZUM SCHWARZEN ADLER“

MR. KARL ESCHIGS ERBEN

PÄCHTER: MR. GERALD GEYER

HALLEIN

Karl Hermann OHG

Weberei

Frottierwarenerzeugung

FRÜHWÄRTS

Post- und Bahnstation Thaya, N.-Ö.
 Telephone Gastern 24



- St. Pölten

Großeinkauf der Kaufleute, reg. Gen. m. b. H., St. Pölten
 Daniel-Gran-Straße 73, Telephone (027 42) 21 91, Postfach 147

SPEDITION

Carl SACKEN

INTERNATIONALE TRANSPORTE

Wien V, Einsiedlerplatz 4 – Tel. 56 16 81 Serie

„MERINO“

Feldbach, Steiermark

Modische Lederbekleidung

Kaufen Sie bei

unseren Inserenten!

Die Fachgeschäfte in Linz!

JOS. SCHACHERMAYER

Eisen- und Eisenwarengroßhandlung

Großhandelshaus:

Lastenstraße 42, Telephone 26 3 21

Stadtgeschäft:

Landstraße 2—6, Telephone 26 6 66

Ofenzentrum:

Landstraße 13, Telephone 26 6 66

J. RECHBERGER

Glas, Porzellan und Küchengeräte

Zentrale:

Ferihumerstraße 6, Telephone 32 1 75

Filiale:

Landstraße 46, Telephone 31 4 13



*Gesunder Schlaf-
 behagliches Heim*

Jaka - Erzeugnisse bieten den
 richtigen Schlaf- und Wohnkomfort

KONSUMGENOSSENSCHAFT GRAZ

1887—1965

Als Konsumentenorganisation
 versorgt der

**KONSUM
 GRAZ**

in
 144 modernen Verkaufsstellen,
 davon
 31 Selbstbedienungsläden,
 7 Großraumläden
 seine Mitglieder und Kunden
 bestens.

Werden auch Sie Mitglied im KONSUM, denn...
 ... für Menschen unserer Zeit KONSUM!

Alpenländische
 Zuckerwarenfabrik

**Ludwig
 Gelautz**

Klagenfurt



Neureifen – Runderneuerungen – Besohlungen

Reifen-Reiner

Wien V, Klagenfurt, Graz, Leoben, Linz

Rosenbauer

Feuerwehrgeräte
 Pflanzenschutzspritzen
 Frontlader zu Steyr-Traktoren
 Technische Großhandlung
 Sporthaus



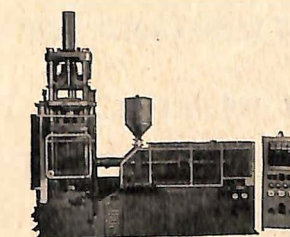
KONRAD ROSENBAUER KG

Linz a. d. D., Raimundstr. 5, Spittelwiese 11
 Wien – Graz – Klagenfurt – Bregenz

ENGEL

SPRITZGUSSMASCHINEN

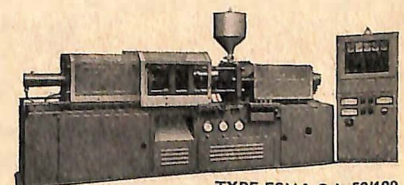
für thermoplastische Kunststoffe, automatisch
 und handgesteuert, für Schußgewicht von
 20 g bis 150 g mit Schneckenplastifizierung
 bis 6000 g, Kunstharzpressen bis 200 l
 Druckleistung



TYPE
 ESMA-Sch-80/150 VH



TYPE
 ESMA-Sch-400/1200



TYPE ESMA-Sch-50/100

MASCHINENFABRIK ENGEL SCHWERTBERG · OBERÖSTERREICH / AUSTRIA

Stadtbüro: WIEN XX · Brigittaplatz 15 · Ruf 352306 · FS 02 1443

Generalvertretung für die BR Deutschland
MAPLA Maschinen und Plastic Ges. mbH.
 Mainz, Gartenfeldstraße 12, Ruf 8 29 02

Generalvertretung für die Schweiz
 Bally & Laarca
 Bern, Waisenhausplatz 25

künz Krane

Turmdrehkrane
Laufkrane
Derrickkrane
u. Sonderausführungen

HANS KÜNZ
 Maschinenfabrik
 Hard, Vorarlberg
 Tel. (0 55 74) 51 53



der Qualität wegen

VETROTEX

Glasseidengarne und Zwirne – Glasfaserplatten und Vliese – Glasfaserstränge (Rovings) – gehackte Glasfasern (Chopped-Strands) aus alkalifreiem E-Glas für Polyester und Epoxyharz.

GLASTEXTIL GMBH

BLUDENZ-BÜRS, VORARLBERG
 Telefon 0 55 52 – 28 34
WIEN I, ELISABETHSTRASSE 8
 Telefon 57 15 68, Telex 2717

Franz Schmiedinger

Gegr. im Jahre 1912
Dornbirn, Tel. (0 55 72) 22 50

**Karton- und
 Papierwarenfabrik**

Papierteller und -becher

Käserunddosen

Textilverpackungen



Milka muss es sein
 Milka ist uns lieber

TECHNISCHE BEDARFSARTIKEL
 KRAFTFAHRZEUG-ZUBEHÖR

Absolut reelle Bedienung

Körner und Wondratschek

Klagenfurt, Paradeisergasse 7 (Burg), Tel. 50 00



Simca – Skoda
 Verkauf und Kundendienst
KARL JOWEINIG



KLAGENFURT

Südbahngürtel Nr. 38, Telefon 44 31

Spinnweberei Otten

Gesellschaft m. b. H.

HOHENEMS – Vorarlberg

Telephon (0 55 76) 387

Fernschreiber 059 154



Erzeugung von
 diversen rohweißen und
 farbigen Vigognegarnen

STADTWERKE FELDKIRCH

**Elektrizitätswerk, Wasserwerk
 und Einrichtungsbetrieb**

Tel. (0 55 22) 25 21

*

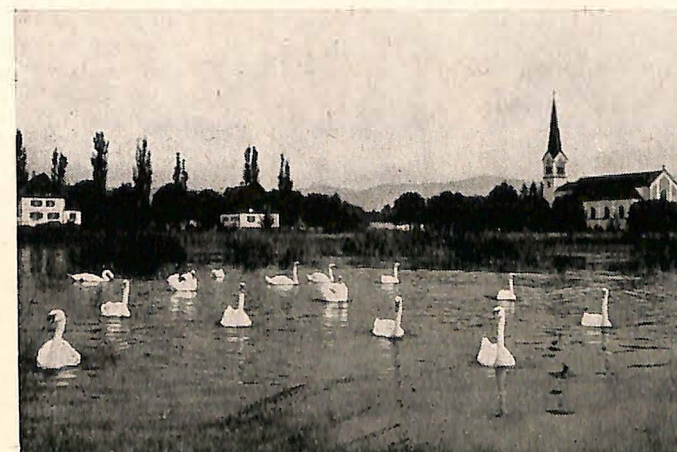
Durchführung sämtlicher Elektro-
 installationen sowie Lieferung
 aller einschlägigen Geräte
 und Einrichtungen

*

Vorarlberger Wirkwarenfabrik

GEBRÜDER WOLFF/HARD

TELEPHON 53 81 – 53 85, FERNSCHREIBER 05 7602



Marktgemeinde Hard

am Bodensee

liegt eingebettet zwischen Bregenzer-Ache-
 und Rheinmündung, 4 km von der Fest-
 spielstadt Bregenz und 6 km von der
 Schweizer Grenze entfernt. Sehr gute
 Bahn- und Omnibusverbindungen. Herr-
 licher Natur- und Badestrand mit Wasser-
 und Angelsport. – Gutgeführte Gaststätten.

(Foto Branz, Lustenau)

Alles aus einer Hand

Tapeten — Vorhänge — Karniesen — Spann-
teppiche — Bodenbeläge und Kunststoff-
wandfliesen

Das alles liefern, verlegen, tapezieren wir
für Sie



Gebr. Roittner

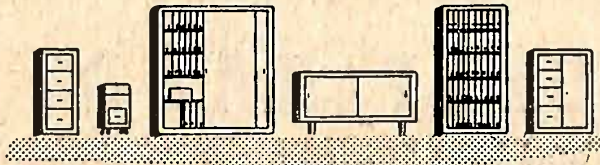
Eisengroßhandlung
Haus- und Küchengeräte

SALZBURG
Getreidegasse 7 und 8

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11
Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16



BEHÖRDL.
KONZESSION.



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagedienst
Verladungen mit modern-
sten Kränen von 1 — 70 t

STEYR FIAT 850

GENAU DER RICHTIGE

Lassen Sie den Wa-
gen selbst beweisen,
daß er auch für Sie
genau richtig ist. Wir
erwarten Sie gerne
zu einer Probefahrt.

\$ 33.950,-



WIEN I	SCHWECHAT	BRUCK a. d. L.
Rathauspl. 4	Hauptplatz 3	Lagerstr. 2
42 26 26	77 64 36	253

OFFIZIELLE VERKAUFSTELLE UND KUNDENDIENST DER STEYR-DAIMLER-PUCH AG

Es lohnt sich, zu Neckam zu fahren!

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig-
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung